



Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung (Master of Arts – M.A)

vom 3. Mai 2016 ¹

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 4. Februar 2016 und der Senat der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 27. April 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung beschlossen.

Gemäß § 32 Abs. 3 LHG haben der Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 3. Mai 2016 und der Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am 27. April 2016 ihre Zustimmung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Inhalte
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit und Leistungspunkte
- § 7 Prüfungsamt
- § 8 Gemeinsamer Studiengangs- und Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfer*in, Beisitzer*in

II. Prüfungen im Masterstudiengang

- § 10 Modulprüfungen
- § 11 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 12 Sonderregelung
- § 13 Schriftliche Modulprüfungen

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 20. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 24/2018, S. 40).
2. Änderung vom 30. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 54/2019, S. 141).
3. Änderung vom 12. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2020, S. 153).
4. Änderung vom 12. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 25, S. 74-75).

- § 14 Mündliche Modulprüfungen
- § 15 Voraussetzungen und Zulassung zum Modul Masterarbeit
- § 16 Ermittlung der Endnote
- § 17 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich der Masterarbeit); Ermittlung der Gesamtnote
- § 18 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 19 Endgültiges Nichtbestehen
- § 20 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Schutzbestimmungen
- § 23 Aberkennung des akademischen Grads
- § 24 Einsichtsrecht
- § 25 Experimentierklausel

III. Schlussvorschriften

- § 26 Inkrafttreten

IV. Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch inkl. Umbuchungstabelle

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung, der gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt wird.
- (2) Die vorliegende Ordnung wurde auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung) vom 9. Mai 2008 erstellt. Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung enthält zwischen den Hochschulen abgestimmte spezifische Regelungen für den gemeinsam durchgeführten Masterstudiengang.
- (3) Diese Bestimmungen basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg sowie der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrats.
- (4) Ziele, Inhalte, Aufbau und Leistungsanforderungen finden sich im Modulhandbuch des Studiengangs.

§ 2 Ziele

- (1) Der Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung mit den zwei Schwerpunktsetzungen in Management, und Bildungsforschung ist ein forschungsorientierter konsekutiver Masterstudiengang, der auf einen ersten einschlägigen, berufsqualifizierenden Abschluss aufbaut. Die jeweilige Schwerpunktsetzung ermöglicht ein jeweils anderes Profil: A. Management: Leitung, Beratung und Entwicklung; B. Bildungsforschung: Forschung, Beratung und Entwicklung;
- (2) Der Studiengang setzt sich zum Ziel, durch vertiefte inhaltliche und forschungsmethodische Kenntnisse auf der Basis unterschiedlicher forschungsorientierter

Sichtweisen zu eigenständiger wissenschaftsbasierter Arbeit zu gelangen. Damit bietet er grundsätzlich die Voraussetzungen für eine weiterführende qualifizierte Promotion.

- (3) Prinzipiell vermittelt der Studiengang ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes fachliches und didaktisches Wissen auf der Basis eines sich wechselseitig bedingenden Fachwissens in den Themenfeldern Management, Bildungswissenschaften sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Hierzu bedient er sich einer zweisäuligen Konzeption: In den Modulen der ersten zwei Semester setzt er sich zum Ziel, methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbstständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse – auch interdisziplinär – befähigen, zu vermitteln. In den Schwerpunktmulden dagegen ist das Ziel, vertiefte Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich zu erlangen.
- (4) Die zwei grundlegenden Ziele des Masters spiegeln sich in den beiden Schwerpunkten (Management und Bildungsforschung) wider.

Beide Themenschwerpunkte werden wechselweise als grundlegend für eine gewinnbringende Entwicklung des anderen angesehen. Management braucht (Bildungs)-Forschungskompetenz, um nicht nur inhaltsleer anwendungsorientierte Konzepte umzusetzen, sondern kritisch zu befragen und dabei auch frühpädagogische Bildungskonzepte zu berücksichtigen, zu beforschen und in jeweiligen Kontexten weiterentwickeln zu können.

- (5) Bildungsforschung braucht Managementkompetenz, um realistisch und wirtschaftlich effektiv in Teams zielorientiert Projekte entwickeln und umsetzen zu können. Erkenntnisse aus der Bildungsforschung sind für den Kontext von Institutionen der Frühpädagogik zentral und fehlen in vielen Bereichen, um Institutionen auf einer wissenschaftlichen Grundlage, durch empirische Erkenntnisse abgesichert (oder auch forschend begleitet) weiterentwickeln zu können.
- (6) Durch die in der Lehre vermittelten Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, komplexe Problemstellungen aus den Schwerpunkten der Bildungsforschung oder des Managements aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen. Forschungsmethoden und Strategien nehmen dabei eine zentrale Bedeutung ein, die in der Forschungswerkstatt problemorientiert in unterschiedlichen Forschungszusammenhängen der beiden Hochschulen eingebunden sind bzw. integriert werden, um ein neues Thema gemeinsam zu entwickeln. Diese Forschungswerkstätten bilden einen zentralen Lehr-/ Lernkontext, sie sind interdisziplinär begleitet und ermöglichen vom 2. - 4. Semester, eigene kleine Teilprojekte zu planen, zu entwickeln und durchzuführen. Aus diesem Kontext kann die Masterarbeit generiert werden.
- (7) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M. A.“) verliehen.

§ 3 Inhalte

Das Studium befasst sich mit folgenden Inhalten, die durch die jeweilige Ausdifferenzierung der Schwerpunkte in den beiden Studienprofilen variieren und hier analog zu § 2 mit

Profil A oder Profil B kenntlich gemacht werden. Beide Studienprofile umfassen insgesamt 120 CP.

Modul	Inhalte	CP
1	Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Profil A und B)	17
2	Sozialmanagement: Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Organisationen der Kindheit (Profil A und B) <i>Alte Version:</i> <i>Entwicklung und Gestaltung von Bildungsorganisationen: Management (Profil A und B)</i>	10
3	Organisationsforschung und Beratung (Profil A und B) <i>Alte Version:</i> <i>Beratung, Führung, Coaching (Profil A und B)</i>	10
4	Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung (Profil A und B)	9
5	Perspektiven von Bildungsforschung (Profil A)	11
5	Perspektiven von Bildungsforschung (Profil B)	8
Modul	Inhalte	CP
6	Forschungswerkstatt I (Profil A und B)	13
7	Forschungswerkstatt II (Profil A und B)	8
8	Managementverfahren in Organisationen der Frühpädagogik (Profil A)	10
9	Personal- und Organisationsmanagement (Profil A)	10
10	Didaktische Entwicklung und Forschung (Profil B)	8
11	Fachliche und fachdidaktische Vertiefung (Profil B)	15
12	Masterarbeit (Profil A und B)	22

Die Studierenden wählen im Anschluss an ihr erstes Semester ihr jeweiliges Profil (A oder B). Eine Zulassung kann in jedem Falle nur dann erfolgen, wenn mindestens fünf Studierende den betreffenden Schwerpunkt gewählt haben.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist einmal jährlich zum Wintersemester.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bzw. an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg kann zum konsekutiven Masterstudium zugelassen werden, wer einen Bachelor-Abschluss oder einen diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Erziehungswissenschaft oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, sowie die besondere Eignung nachweist. Die besondere Eignung wird nur dann vorausgesetzt, wenn der Studiengang, an den der Masterstudiengang anschließt, mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossen wurde.

- (2) Die besondere Eignung wird auch dann vorausgesetzt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 80% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 144 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt.
- (3) Der Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums ist jeweils bis zum 15.11. des Jahres, in dem die Einschreibung erfolgt ist, zu erbringen. Bis dahin erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt.
- (4) Weitere Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die gesonderte Zulassungssatzung.
- (5) Die Studierenden entrichten die Studiengebühren an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- (6) Die an einer Hochschule eingeschriebenen Studierenden haben an der jeweils anderen Hochschule in der Regel die gleichen Rechte wie alle ordentlichen Studierenden mit Ausnahme des Wahlrechtes.

§ 6 Regelstudienzeit und Leistungspunkte

- (1) Der Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung ist in Vollzeit und in einer individuellen Teilzeitstudienvariante (etwa bei studienbegleitender Berufstätigkeit oder Betreuungsaufgaben) studierbar. Die Regelstudienzeit des Masterstudiums in Vollzeit beträgt 2 Studienjahre (4 Semester). Die Regelstudienzeit in der individuellen Teilzeitvariante beträgt 3 Studienjahre (6 Semester). Voraussetzung des individuellen Teilzeitstudiums ist der Nachweis einer Studienfachberatung, ein entsprechender Antrag mit Nachweis der Gründe für das individuelle Teilzeitstudium sowie die Vorlage einer verbindlichen Studienverlaufsplanung, in der die Einzelheiten des individuellen Teilzeitstudiums geregelt sind. Über den Antrag entscheidet die/der Leiter*in des Prüfungsamtes.
- (2) Der Leistungsumfang beträgt 120 Leistungspunkte (Credit Points = CP). Dies entspricht einem Workload von 3.600 Zeitstunden.

§ 7 Prüfungsamt

Das gemeinsame ausführende Prüfungsamt der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird durch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg gestellt.

§ 8 Gemeinsamer Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Es wird ein gemeinsamer Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) der beteiligten Hochschulen gebildet, der sich aus den am Studiengang beteiligten Hochschullehrer*innen sowie anderen Akademischen Mitarbeiter*innen der beiden Hochschulen sowie Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs zusammensetzt. (Die genaue Zusammensetzung des SPA ist Anlage 1 der Geschäftsordnung für Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zu entnehmen.) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die der Studierendenvertreter*innen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (2) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die/der Leiter*in des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an.

- (3) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreter*innen des Prüfungsamts sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberater*innen und die Studiendekan*innen sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreter*innen und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer oder Module betreffen, assoziiert.
- (4) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses werden vom Senat gewählt. In Anlehnung an § 26 LHG Absatz 1 ist die/der Vorsitz der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse vom Senat an eine/einen Studiendekan*in einer beteiligten Fakultät zu vergeben. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine/einen anderen Vorsitzende*n aus dem Kreis der Hochschullehrer*innen, die Mitglied im SPA sind, wählen. Der/Dem Vorsitzenden obliegt die Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht vorgesehen, es sei denn der Senat bestellte diese auf Antrag des SPA.
- (5) Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung können Entscheidungen des Prüfungsausschusses ggf. auch im Umlauf- oder E-Mail-Verfahren getroffen werden.
- (6) Der jeweilige Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder zum zweiten Male nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die/der Vorsitzende unverzüglich – frühestens am nächsten Tag – eine dritte Sitzung einberufen, in der der SPA ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschließt.
- (7) Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses wird ein Protokoll geführt, in das die wesentlichen Gegenstände der Verhandlungen und die Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen aufgenommen werden.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende*n des Studiengangs- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Sitzungen des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

§ 9 Prüfer*in, Beisitzer*in

- (1) Als Prüfer*in oder Beisitzer*in können Hochschullehrer*innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter*innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg oder der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an einer der beiden Hochschulen nebenberuflich lehren, entscheidet die/der zuständige Dekan*in über die Prüfungsbefugnis.
- (4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfer*innen oder von einer/einem Prüfer*in in Gegenwart einer/eines Beisitzer*in abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von einer/einem Prüfer*in unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer/einem zweiten Prüfer*in zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einer/einem Prüfer*in abgenommen bzw. bewertet werden.
- (5) Die/Der zu prüfende Studierende kann die Prüfer*innen vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf Bestellung der Vorgeschlagenen. Die Namen der Prüfer*innen sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (6) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfer*innen bewertet.

II. Prüfungen im Masterstudiengang

§ 10 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen sollen Studierende nachweisen, dass sie die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben haben.
- (2) Modulprüfungen werden bewertet. Die Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls oder per Aushang bekannt gegeben.
- (3) Die Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen setzt eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls voraus.
- (4) Für das einzelne Modul und seine Durchführung ist in der Regel jeweils eine/ein Lehrende*r (Modulbeauftragte*r) verantwortlich.
- (5) Das Prüfungsergebnis wird durch die/den Prüfer*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die/den Prüfer*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich nach Einsichtnahme gemäß § 27 Abs. 2 der ROMA mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) dem akademischen Prüfungsamt übergeben.

§ 11 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Der Zeitpunkt der Anmeldung wird von der/dem Modulbeauftragten oder einer/einem im jeweiligen Modul lehrenden Prüfer*in in geeigneter Weise bekannt gemacht. Nach der Anmeldung ist nur ein genehmigter Rücktritt von der Modulprüfung nach § 25 Abs. 1 und 2 ROMA möglich. Ist die Anmeldung nicht ordnungsgemäß erfolgt, kann die Modulprüfung nicht in diesem Prüfungsdurchgang abgelegt werden. Eine Anmeldung in einem folgenden Prüfungsdurchgang bleibt möglich. Die exakten Termine werden jeweils vom Modulbeauftragten bekannt gegeben.
- (2) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
 1. im betreffenden Masterstudiengang gemäß der Zulassungssatzung (vgl. § 5 Abs. 1) an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bzw. an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist;

2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist;
 3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen,
 1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
 2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind;
 3. die/der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang bereits eine Modul-, Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.
 - (4) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom gemeinsamen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12 Sonderregelung

Macht eine/ein Studierende*r ggf. durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, Studienleistungen und/oder Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der gemeinsame Studiengangs- und Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der/dem Studierenden und der/den Prüfer*innen fest, wie gleichwertige Studienleistungen und Modulprüfungen innerhalb einer verlängerten Zeit oder in anderer Form erbracht werden können. Die/Der Behindertenbeauftragte kann dazu gehört werden.

§ 13 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.
- (2) Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren finden im Masterstudium in jedem Semester in der letzten Vorlesungswoche und den darauffolgenden drei Wochen, die Wiederholungsprüfungen in den letzten drei Wochen vor Vorlesungsbeginn, in der ersten Vorlesungswoche des darauf folgenden Semesters oder im nächsten regulären Prüfungszeitraum statt.
- (3) Andere schriftliche Prüfungen (z. B. Portfolio, Hausarbeiten) werden vom Prüfer in Bezug auf Ort und Zeitraum selbst organisiert.
- (4) Die Dauer der Klausuren soll in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten betragen.
- (5) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen soll abweichend von § 16 Abs. 4 der ROMA sechs Wochen, das der Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 14 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Prüfungszeitraum für mündliche Prüfungen und Kolloquien ist die letzte Vorlesungswoche bis drittletzte Woche des Semesters. Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüfer*innen abgenommen. Die Note für die Prüfung wird im Konsens festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel der beiden Einzelnoten gebildet. Das Ergebnis der Prüfung ist der/dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende 20 - 30 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jedes Kandidaten individuell festgelegt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Mündliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüfer*innen abgenommen. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüfer*innen abgelegt werden.

§ 15 Voraussetzungen und Zulassung zum Modul Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit wird in der Regel zum Ende des 2. Fachsemesters, spätestens jedoch 12 Monate nach Ablegung der letzten Modulprüfung beantragt.
- (2) Versäumt die/der Studierende die Frist zur Zulassung zum Modul Masterarbeit ohne triftige Gründe, so gilt die Masterarbeit im ersten Versuch als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Übrigen gilt § 20 entsprechend.
- (3) Sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 und 2 erfüllt, so soll sich die/der Studierende an eine/einen Hochschullehrer*in mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Das Modul Masterarbeit umfasst die Masterarbeit. Für das Modul Masterarbeit werden insgesamt 22 CP vergeben.
- (5) Das Thema der Masterarbeit wird mit der Zulassung zur Masterarbeit über den gemeinsamen Studiengangsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (6) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Dies entspricht den für das Modul Masterarbeit zu vergebenden 22 CP. Thema, Aufgabenstellung, Betreuung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist eingehalten werden kann. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann das Prüfungsamt auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Bearbeitungszeit um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim gemeinsamen Studiengangsausschuss

eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der/des Betreuerin / Betreuers der Arbeit.

- (7) Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache angefertigt. Die Anfertigung der Masterarbeit in einer anderen Sprache bedarf der Zustimmung des gemeinsamen Studiengangsausschusses gemäß § 8. Der Antrag auf Anfertigung der Masterarbeit in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der/des Betreuerin/Betreuers im Rahmen der Anmeldung zur Masterarbeit vorzulegen. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache angefertigt, so ist eine deutschsprachige Zusammenfassung beizufügen.
- (8) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Bei Abgabe einer unwarhen Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (9) Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher Ausfertigung und als CD-Rom beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.

§ 16 Ermittlung der Endnote

- (1) Die Endnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten einschließlich des Moduls Masterarbeit. Alle Modulnoten der in § 3 benannten Module sind endnotenrelevant, der Gewichtungsfaktor ergibt sich aus der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Creditpoints gemäß § 3.
- (2) Bei der Bildung der Gesamtnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 17 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Masterarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:

1	sehr gut	= hervorragende Leistung
2	gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

- (2) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,0 – 1,50	sehr gut	very good
Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,0	ausreichend	sufficient
5,0	5,0	nicht ausreichend	fail

- (3) Sind in einem Modul Modulteilprüfungen abzulegen, so errechnet sich die Endnote des Moduls aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten (Zahlenwert) der dem jeweiligen Modul zugeordneten Einzelleistungen. Dabei erfolgt eine Gewichtung nach der Anzahl der Leistungspunkte (CP). Bei der Berechnung der Modulnote wird nach der zweiten Dezimalstelle hinter dem Komma abgebrochen.
- (4) Die Masterarbeit ist in der Regel von einer/einem Prüfer*in, die/der das Thema festgelegt hat, zu beurteilen. Die Arbeit ist von einer/einem zweiten Prüfer*in zu beurteilen, die/der vom gemeinsamen Studiengang- und Prüfungsausschuss bestellt wird. Die/Der Prüfer*in einigen sich auf eine Note.
- (5) Für den Fall, dass eine Einigung nicht möglich ist, setzt die/der Leiter*in des Prüfungsamtes die Note auf das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen fest, wenn die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt und keine der Einzelbewertungen „nicht ausreichend“ (Note 5,0) lautet. Ist die Abweichung höher oder lautet eine der Einzelbewertungen „nicht ausreichend“, bestimmt die/der Vorsitzende des gemeinsamen Studiengang- und Prüfungsausschusses eine*n dritte*n Prüfer*in. Aufgrund der drei Gutachten legt der gemeinsame Studiengang- und Prüfungsausschuss die Note der Masterarbeit endgültig fest.

§ 18 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Wiederholungen von Modulprüfungen sind gemäß der festgelegten Prüfungsfristen innerhalb eines Jahres nach dem Nichtbestehen abzulegen. Bei Versäumnis der Frist für eine letzte Wiederholungsprüfung erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- (2) Eine Masterarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsan-

spruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

- (3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in einem Masterstudiengang an einer anderen Hochschule sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen.

§ 19 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
1. die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist;
 2. eine/ein Studierende*r eine Wiederholungsprüfung gemäß der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden hat;
 3. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.
- (2) § 23 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 20 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über das bestandene Masterstudium wird der/dem Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach dem Bestehen der letzten für den Studiengang erforderlichen Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die Gesamtnote der Masterprüfung (einschließlich Dezimalnote), den ECTS-Grad gemäß Absatz 2, die im Laufe des Masterstudiums belegten Module, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie ggf. die Zusatzmodule. Das Zeugnis trägt das Datum an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde und ist von der/dem Vorsitzenden des gemeinsamen Studiengang- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der beiden Hochschulen zu versehen. Eine Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen ist im Zeugnis zu vermerken.
- (2) Dem Masterzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zur/zum Studierenden Informationen über Art und Ebene des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt. Auf Antrag können die Dokumente zusätzlich in einer anderen gängigen Fremdsprache gefasst werden; die Kosten hierfür trägt erforderlichenfalls der Absolvent.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Masterurkunde ausgehändigt, die das Datum des Zeugnisses trägt. Darin wird die Verleihung des Mastergrads beurkundet. Die Urkunde wird von den Rektoren der beiden Hochschulen und von der/ von dem Vorsitzenden des gemeinsamen Studiengang- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit den Siegeln der beiden beteiligten Hochschulen versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

- (4) Studierende, die ihre Masterprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTS-Punktezahl hervorgeht.

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er zwischen erfolgter Anmeldung zur Prüfung und Ende der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit oder eine andere schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der/dem Leiter*in des Prüfungsamtes unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht die/der Kandidat*in, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die/der zuständige Prüfer*in oder der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die/der Kandidat*in nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die/Der Kandidat*in kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der/dem Leiter*in des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (4) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (5) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die/der Kandidat*in verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 3 verfahren.
- (6) Die/Der Studierende, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen

Prüfer*in oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der gemeinsame Studiengang- und Prüfungsausschuss den Studierenden – nach Gewährung rechtlichen Gehörs – von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

§ 22 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in diese Frist eingerechnet. Die Studierende hat die erforderlichen Nachweise aus denen sich die Mutterschutzfristen berechnen lassen, dem Akademischen Prüfungsamt einzureichen.

Die Studierende kann auf die Schutzfristen vor und nach der Entbindung verzichten. Hierzu ist eine ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Akademischen Prüfungsamt erforderlich. Der Widerruf dieses Verzichts auf die Einhaltung der Mutterschutzfristen kann nur für die Zukunft erfolgen.

Verzichtet die Studierende auf die in Satz 1 genannten Schutzfristen, ist sie berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Hochschuleinrichtungen zu besuchen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht.

- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, können sich für Zeiten der Schwangerschaft und Schutzzeiten nach dem MuSchG auf Antrag beurlauben lassen. Der Antrag ist rechtzeitig unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei der Studienabteilung einzureichen. Bei Beurlaubung nach Satz 1 sind die Studierenden berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sowie Hochschuleinrichtungen zu nutzen, sofern keine Gefahr für die Studierende und/oder ihr (ungeborenes) Kind besteht. Für die Zeit der Beurlaubung während der Schutzfristen nach dem MuSchG, gilt Abs. 1 entsprechend.
- (4) Studierende, die aufgrund der in Abs. 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hoch-

schuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist der Studienabteilung mitzuteilen.

- (5) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (7) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Masterarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen. Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.
- (8) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (9) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (10) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die/der Leiter*in des Akademischen Prüfungsamtes.

§ 23 Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die/der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die/Der Prüfer*in können zur Sache gehört werden.
- (4) Das unrichtige Zeugnis und das Diploma Supplement sind zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 24 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Die/Der Leiter*in des Prüfungsamtes bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Die/Der Prüfer*in bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

III. Schlussvorschriften

§ 25 Experimentierklausel

Im Einvernehmen mit den Rektoren und Studiengangleitungen der beiden Hochschulen können einzelne in dieser Ordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen probeweise durch andere ersetzt, in ihrer Lage verlegt oder mit anderen Prüfungsleistungen abgeprüft werden. Voraussetzung für die Erprobung in diesem Sinn ist ein Beschluss der für diesen Studiengang zuständigen Gremien an den beiden Hochschulen sowie des gemeinsamen Studiengangs- und Prüfungsausschusses (§ 8) und der beiden Senate der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Erprobung ist systematisch auszuwerten und berichtspflichtig.

§ 26 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung Änderung eingearbeitet:

Erste Änderung vom 20. Februar 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 24/2018, S. 40), in Kraft getreten am 21. Februar 2018.

Zweite Änderung vom 30. Juli 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 54/2019, S. 141), in Kraft getreten am 31. Juli 2019.

Dritte Änderung vom 12. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 37/2020, S. 153), in Kraft getreten am 13. Mai 2020.

Vierte Änderung vom 12. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 25/2021, S. 74-75), in Kraft getreten am 13. Mai 2021

Ludwigsburg, den 3. Mai 2016

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 9. Mai 2016

Prof. Dr. Norbert Collmar
Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

IV. Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulhandbuch inkl. Umbuchungstabelle

Anlage 1: Studienverlaufsplan *Master Frühkindliche Bildung und Erziehung*

Schwerpunkt Management

1. Semester	SWS	CP	MP
M 1: Erkenntnistheoretische und geschichtliche Grundlagen	2	3	
M 1: Kulturtheorie – Interkulturalität – Transkulturalität	2	3	
M 1: Wahlangebot	2	2	
M 2: Sozialmanagement in der Pädagogik der Kindheit	2	3	
M 2: Von der EU- zur Kommunalpolitik und deren Auswirkungen auf die Pädagogik der Kindheit	2	2	
M 3: Ansätze und Felder der Beratung	2	3	
M 3: Perspektiven auf Organisationsforschung	2	2	
M 4: Konstruktion von Studien der Bildungsforschung	2	3	
M 4: Qualitative Methoden der Bildungsforschung	2	3	
M 5: Bildungstheoretische Zugänge zu Bildungsprozessen	2	2	
M 5: Forschungsperspektiven der Bildungsbereiche I und II	2	4	
insgesamt	22 SWS	30 CP	

2. Semester	SWS	CP	MP
M 1: Aktuelle Entwicklungen und Forschungen in frühpäd. Institutionen	2	3	
M 1: Soziologische Voraussetzungen für Bildung: Gender – Migration - Diversity	2	3	
M 1: Nationale und Internationale Diskurse: Early Childhood	2	3	
M 2: Arbeits- und Dienstrecht	1	2	
M 2: Projektmanagement	2	3	
M 3: Konfliktmanagement	2	3	
M 3: Konzeption und Qualität in der Pädagogik der Kindheit	1	2	
M 4: Quantitative Methoden einer Bildungsforschung	2	3	
M 5: Forschungsperspektiven des Bildungsbereichs III - V	3	5	
M 6: Forschungswerkstatt: Entwicklung von Forschungsfragen	2	3	
Insgesamt	19 SWS	30 CP	

3. Semester	SWS	CP	
M 6: Forschungswerkstatt: Begleitung der (Forschungs-) Projekte	2	4	
M 6: Projekt		6	
M 8: Managementverfahren im Bildungsbereich: Aktuelle Modelle	2	3	
M 8: Strategische Entwicklungsprozesse und Marketingstrategien	2	3	
M 8: Instrumente zur Bewältigung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen	2	4	
M 9: Personalmanagement und Personalorganisation	2	3	
M 9: Lebensbegleitendes Lernen: Fort- und Weiterbildung in Kontexten der Pädagogik der Kindheit	1	2	
M 9: Ethik, Kulturentwicklung und Diversity in Kindertageseinrichtungen	2	2	
M 9: Organisationsentwicklung und Change Management	2	3	
Insgesamt	15 SWS	30 CP	

4. Semester	SWS	CP	
M 7: Forschungskolloquium (Begleitung der Masterarbeit)	1	2	
M 7: Studienbegleitende Wahlmöglichkeit	4	6	
M 12: Masterthesis		20	
M: 12: Masterkolloquium		2	
insgesamt	5 SWS	30 CP	

Für das ganze Studium (Schwerpunkt Management)	61 SWS	120 CP
---	---------------	---------------

Schwerpunkt Bildungsforschung

1. Semester	SWS	CP	MP
M 1: Erkenntnistheoretische und geschichtliche Grundlagen	2	3	
M 1: Kulturtheorie – Interkulturalität – Transkulturalität	2	3	
M 1: Wahlangebot	2	2	
M 2: Sozialmanagement in der Pädagogik der Kindheit	2	3	
M 2: Von der EU- zur Kommunalpolitik und deren Auswirkungen auf die Pädagogik der Kindheit	2	2	
M 3: Ansätze und Felder der Beratung	2	3	
M 3: Perspektiven auf Organisationsforschung	2	2	
M 4: Konstruktion von Studien der Bildungsforschung	2	3	
M 4: Qualitative Methoden der Bildungsforschung	2	3	
M 5: Bildungstheoretische Zugänge zu Bildungsprozessen	2	2	
M 5: Wahlpflichtfach: Forschungsperspektiven der Bildungsbereiche I und II	2	4	
Insgesamt	22 SWS	30 CP	

2. Semester	SWS	CP	MP
M 1: Aktuelle Entwicklungen und Forschungen in frühpäd. Institutionen	2	3	
M 1: Soziologische Voraussetzungen für Bildung: Gender – Migration - Diversity	2	3	
M 1: Nationale und Internationale Diskurse: Early Childhood	2	3	
M 2: Arbeits- und Dienstrecht	1	2	
M 2: Projektmanagement	2	3	
M 3: Konfliktmanagement	2	3	
M 3: Konzeption und Qualität in der Pädagogik der Kindheit	1	2	
M 4: Quantitative Methoden einer Bildungsforschung	2	3	
M 5: Wahlpflicht: Forschungsperspektive des Bildungsbereichs III	1	2	
M 6: Forschungswerkstatt: Entwicklung von Forschungsfragen	2	3	
M 11: Wahlpflichtfach (2 SWS aus 6 möglichen Fächerangeboten)	2	3	
Insgesamt	19 SWS	30 CP	

3. Semester	SWS	CP	
M 6: Forschungswerkstatt II: Begleitung der (Forschungs)-Projekte	2	4	
M 6: Projekt		6	
M 10: Didaktische Entwicklung und Forschung	4	6	
M 10: Evaluation	1	2	
M 11: Fachlicher Schwerpunkt: Fachliche, didaktische Vertiefung und Forschung (insges. 8 SWS aus max. 2 der 6 möglichen Fächer)	2	3	
M 11: Fachlicher Schwerpunkt: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung	2	3	
M 11: Fachlicher Schwerpunkt: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung	2	3	
M 11: Fachlicher Schwerpunkt: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung	2	3	
insgesamt	15 SWS	30 CP	

4. Semester	SWS	CP	
M 7: Forschungskolloquium (Begleitung der Masterarbeit)	1	2	
M 7: Studienbegleitende Wahlmöglichkeit	4	6	
M 12: Masterthesis		20	
M 12: Masterkolloquium		2	
insgesamt	5 SWS	30 CP	

Für das ganze Studium (Schwerpunkt Bildungsforschung)	61 SWS	120 CP
--	---------------	---------------

Anlage 2:



**Studiengang
Frühkindliche Bildung und Erziehung
Master of Arts (MA)**

Modulhandbuch

(Stand Oktober 2021)

Master: Frühkindliche Bildung und Erziehung

Studienprofil A: Management, Forschung, Beratung und Entwicklung
Studienprofil B: Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung

Studienbereich I: Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Modul 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Studienbereich II: Management: Forschung, Beratung und Entwicklung

Modul 2: **Sozialmanagement: Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Organisationen der Kindheit**

Modul 3: **Organisationsforschung und Beratung**

Module nur für Studierende mit Schwerpunkt Managementstrategien und Managementverfahren

(Studienprofil: Management, Forschung, Beratung und Entwicklung)

Modul 8: Managementverfahren in Organisationen der frühen Bildung

Modul 9: Personal- und Organisationsmanagement

Studienbereich III: Bildungsforschung und Entwicklung in pädagogischen Institutionen

Modul 4: Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung

Modul 5: Perspektiven von Bildungsforschung

Module nur für Studierende mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Entwicklung pädagogischer Institutionen der Kindheit

(Studienprofil Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung)

Modul 10: Didaktische Entwicklung und Forschung

Modul 11: Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung von 1- 2 Wahlpflichtfächern (10 SWS aus max. 2 Modulen)

Zur Wahl stehen:

Modul 11.1: Sprache

Modul 11.2: Kunst/Visuelle Kultur

Modul 11.3: Musik

Modul 11.4: Naturwissenschaft und Technik

Modul 11.5: Sozialwissenschaften

Modul 11.6: Mathematik

Modul 11.7: Religion/Ethik

Studienbereich IV: Forschendes Lernen: Projekt- und Forschungswerkstatt mit studienbegleitendem Wahlbereich

Modul 6: Forschungswerkstatt I: Entwicklung von Forschungsfragen, Begleitung v. Projekten

Modul 7: Forschungswerkstatt II und studienbegleitender Wahlbereich

Studienbereich V: Masterthesis

Modul 12: Masterthesis

Modul 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Baustein 1: Erkenntnistheoretische und geschichtliche Grundlagen des Erziehungs- und Bildungsbegriffs
 Baustein 2: Kulturtheorie
 Baustein 3: Wahlseminar aus den erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Masterveranstaltungen PH/EH
 Baustein 4: Soziologische Voraussetzungen für Bildung: Gender - Migration - Diversity
 Baustein 5: Nationale und Internationale Diskurse: Early Childhood Education
 Baustein 6: Aktuelle Entwicklungen und Forschungen (Z.B. Kinder unter 3)

17 CP	12 SWS	Studiensemester 1-2	Pflichtmodul: Modulprüfung: Bausteinportfolio inkl. benoteter Leistung in einem Baustein (Klausur, Hausarbeit, Projektpräsentation, mündliche Prüfung, Forschungsbericht, Fallarbeit oder vergleichbare Leistungen) =BP
Workload: 510 h	Präsenzzeit: 135 h	Selbststudium: 375 h	

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Bildungs- und Erziehungstheorien, Kulturtheorien, soziologische Theorien sowie nationale und internationale Diskurse der Frühpädagogik kennen, reflektieren, diskutieren und als Begründungen und Hintergründe für individuelle, gesellschaftliche und somit auch institutionelle Entwicklungen erkennen und auch selbst in Diskussionen vertreten und erläutern können
- Theoretische Paradigmen in Forschungsdesigns erkennen und als Begründung für eigene Forschungen heranziehen zu können
- Eigene, theoretisch begründete, zeitgemäße Positionen entwickeln
- Pädagogisch-professionelle Aufgaben theoretisch begründet und reflektiert bearbeiten können

Modulinhalte:

- Geschichtliche, theoretische und aktuelle Bedeutung des Bildungs- und Erziehungsbegriffs
- Bildungs- und Erziehungstheorien als Hintergründe der Entwicklung von Institutionen
- Kulturtheorien, die Kultur als Lebensform und als symbolischen Raum etwa in Form von Bildungs- und Lernkulturen thematisieren
- Theorien der Interkulturalität und Transkulturalität
- Vertiefung eines selbst gewählten Themas der Erziehungs- und Sozialwissenschaft
- Soziologische, psychologische, pädagogische und ökonomische Theorien im Kontext der Themen Gender, Migration, Chancengerechtigkeit und Heterogenität
- Nationale und internationale Diskurse, Forschungstraditionen und Forschungsverbünde
- Aktuelles Thema der Entwicklung und Erforschung pädagogischer Institutionen der Kindheit (z.B. Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Bildungshäuser oder Familienzentren)

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- argumentativ über Herausforderungen und Grenzen von Bildung und Erziehung in institutionellen Kontexten zu reflektieren und besitzen ein konstruktiv-kritisches Verständnis auf dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Grundlagen
- Kulturtheorien argumentativ für die Entwicklung und Erforschung von Bildungs- und Lernkulturen zu nutzen sowie Prozesse der Enkulturation auch vor dem Hintergrund interkultureller und transkultureller Herausforderungen zu deuten, zu befördern und zu erforschen
- soziologische Theorien als Analyseinstrumente und Impulsgeber für institutionelle Handlungszusammenhänge einzusetzen und auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtete Prozesse anzustoßen, die Gendergerechtigkeit, Multikulturalität und Vielfalt der Gesellschaft berücksichtigen
- auf der Grundlage der Kenntnis nationaler und internationaler Diskurse, Entwicklungen einschätzen und einordnen zu können und daraus wichtige Impulse für die Ausbildung eines eigenen reflektierten Forschungsprofils im Kontext internationaler Forschungsdiskurse zu entwickeln
- anhand eines aktuellen Themas die Entwicklung und Erforschung von pädagogischen Institutionen der Kindheit in ihrem Handlungs- und Forschungsbedarf wahrzunehmen und evt. als eigenes Forschungsthema aufzugreifen (z.B. Qualitätsentwicklung, Wissenschaftliche Begleitung)

Beteiligte Disziplinen: Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Lehr- und Lernformen: Seminararbeit, Teamarbeit und Präsentationen, Vorträge
Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen:
Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen

Modul 2: Sozialmanagement: Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Organisationen der Kindheit				
Baustein 1 Sozialmanagementaufgaben in der Pädagogik der Kindheit Baustein 2: Arbeits- und Dienstrecht Baustein 3: Von der EU- zur Kommunalpolitik und deren Auswirkungen auf die Pädagogik der Kindheit Baustein 4: Projektmanagement				
10 CP	7 SWS	Studiensemester 1 + 2	Pflichtmodul	Modulprüfung: BP
Workload: 300	Präsenzzeit: 79	Selbststudium: 221	Praxis:	

Ziele bezogen auf das Studium:

- Kenntnisse und Handlungswissen (durch theoretische Auseinandersetzungen, Fallübungen, juristische Falllösungstechnik und Szenarientechnik) über Organisations- und Managementabläufe sowie der Entwicklung des Sozialsektors mit den jeweiligen rechtlichen und staatlichen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der europäischen Perspektive
- Vertieftes theoretisches systemisches Verständnis der Aufgabenfelder des Sozialmanagements und dessen Zusammenhänge mit den jeweiligen Umwelten
- Erkennen und Gestalten von Führungs- und Leitungsaufgaben in frühpädagogischen Handlungsfeldern
- Handlungsorientiertes Wissen über Bestandteile des Arbeits- und Dienstrechts
- Vertieftes theoretisches Wissen um die politischen Zusammenhänge zwischen den Ebenen EU, Länder, Bundesländer, Kommunen
- Umfangreiches Wissen über Projekte als Arbeits- und Produktionsform und kritisches Verständnis der Projektform

Modulinhalte:

- Entwicklung und Diskussion von theoretischen und praxisrelevanten Fragestellungen bei der Entwicklung und Gestaltung von Institutionen des sozialen und pädagogischen Feldes unter Bezugnahme der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen (z. B. Kinder unter 3 J., Pluralisierung von Lebenslagen und Lebenswelten, diverse Teams, Ganztagsbetreuung)
- Theorien und Konzepte des Sozialmanagements und der Organisations- und Betriebswirtschaftslehre
- Theorien, Konzepte und Strategien zur Leitung, Führung, Kommunikation und zum organisationalen Wandel
- Rechtliche Rahmenbedingungen des Sozialsektors in Deutschland sowie Träger und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
- Dienst- und Arbeitsrecht, Fürsorgepflichten des/der ArbeitgeberIn
- Systeme sozialer Sicherung und rechtliche Rahmenbedingungen in Europa und Deutschland
- Aktueller Entwicklungstrends sozialer Organisationen bzw. Institutionen speziell durch Sozial-, Bildungs-, Familien- und Arbeitsmarktpolitiken
- Supranationale, sozialadministrative, sozialrechtliche und sozialstaatliche Rahmenbedingungen sowie deren Bezüge zur manageriellen Realisierung
- Entwicklung, Themen und Perspektiven des Sozialen Sektors und der Sozialen Dienste auf EU-, Bundes-, Bundesländer- und kommunaler Ebene und deren Zusammenhänge
- Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- Sozialmanagementansätze auf Organisationen und Institutionen des sozialen und pädagogischen Feldes anzuwenden. Verschiedene Ansätze des Sozialmanagements theoretisch zu durchdringen und zu interpretieren

- Definitionen und Modelle zu Leitung und Management in sozialen Organisationen, Prinzipien der MitarbeiterInnenführung und -partizipation, Strategische Entwicklung und Steuerung und Lernende Organisation zielführend in der Praxis anzuwenden bzw. auszuhandeln
- das Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen Theorien und Modellen und der Leitidee von Institutionen der Pädagogik der Kindheit wahrzunehmen und wissenschaftlich begründet auszuloten
- sich als zukünftig im Sozialmanagement Handelnde im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Sozialem kritisch im Bezug zu den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen zu reflektieren
- normative Implikationen aus verschiedenen politischen und rechtlichen Ebenen zu bewerten und deren Wirkung als auch deren Zusammenspiel zu reflektieren und diversen, auch nicht akademischen Zielgruppen zu kommunizieren
- sich in Prozesse der Rechtsentwicklung in Verwaltung, Sozialwirtschaft und Politik einzubringen (z.B. durch Agenda Setting)
- eigene Fragen und Interessen zu entwickeln, ihr Lernen selbst zu organisieren und ihre theoretischen und (forschungs-) methodischen Kenntnisse (wie z. B. Experteninterviews, Gruppendiskussionen) selbsttätig zu erweitern
- sich aktuelle Entwicklungen fundiert zu erarbeiten und die Entwicklungen fachlich zu reflektieren
- Projekte zu beantragen, durchzuführen und zu evaluieren
- Projekte als spezifische Arbeits- und Organisationsform fachlich fundiert auf gesellschaftlicher und organisationaler Ebene kritisch zu bewerten

Beteiligte Disziplinen: Sozialmanagement, Sozialpolitik, Betriebswirtschaft, Jura

Lehr- und Lernformen: Fall- und problembezogene Seminararbeit, Teamarbeit, Übungen und Präsentationen, Vorträge, Selbstreflexion, Literaturstudium, Diskussionen

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen, Modul 3, Modul 8 und Modul 9

Modul 3: Organisationsforschung und Beratung

Baustein 1: Perspektiven von Organisationsforschung
 Baustein 2: Konzeption und Qualität in der Pädagogik der Kindheit
 Baustein 3: Ansätze und Felder der Beratung
 Baustein 4: Konfliktmanagement

10 CP	7 SWS	Studiensemester 1 + 2	Pflichtmodul	Modulprüfung: BP
Workload: 300 h	Präsenzzeit: 79 h	Selbststudium: 221h	Praxis:	

Ziele bezogen auf das Studium:

- Zugang zur Pädagogik der Kindheit als interdisziplinäres wissenschaftliches Feld und Reflexion der jeweiligen theoretischen und empirischen Zugriffe im Hinblick auf Leistungen und Grenzen sowie interdisziplinärer Rezeptionslinien
- Vertieftes Wissen zu spezifischen Handlungsfeldern (z.B. Fachberatung), zu Handlungskonzepten (z.B. Konzeptionsentwicklung) sowie Handlungsformen (z.B. Beraten)
- Situationsadäquate und situationsübergreifende Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren können
- Desiderate und Anschlussmöglichkeiten für eigene Forschungsprojekte der Organisations-/ Managementforschung konkret anvisieren können

Modulinhalte:

- Organisationsbegriff und disziplinäre Grundgedanken der Organisationspädagogik
- Institutionsbegriff und institutionstheoretische Zugänge zur Pädagogik der Kindheit
- Studien zu Kindertagesstätten und weiteren Institutionen als Organisationen (Studien zu Qualitätsentwicklungsprozessen, zu Führung und Management und zu Organisationskulturen) auch am Beispiel der Vorstellung von aktuellen Forschungsperspektiven
- Bildung und Erziehung im Kindesalter: Disziplinspezifische/ -übergreifende Forschungstraditionen, -felder und -relevanzen
- Soziale Dienstleistungen und ihre Adressatinnen und Adressaten
- Pädagogisches Handeln innerhalb organisatorischer, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen
- Diskurse um Qualität und Konzept(ion)
- Perspektiven frühpädagogischer Konzeptforschung
- Konzeption und Konzeptionsentwicklung als Methode in pädagogischen Organisationen der Kindheit
- Ausgewählte Beratungsdisziplinen sowie Theorien und Ansätze der Beratung
- Beratungsfelder im Kontext einer Pädagogik der Kindheit
- Professionelles Verstehen und (Selbst-) Reflexion als Dimensionen pädagogischer Professionalität
- Bildungspotential von Beratungsgesprächen
- Diskurse der Fachberatung sowie Funktionen und Aufgaben von Fachberatung
- Konflikte, Konfliktanalyse, Konfliktarten und Konfliktlösungen
- Konfliktinterventionen
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Konflikten

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- die Besonderheiten und Grenzen institutions- und organisationstheoretischer Zugänge i.H. auf Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit zu erkennen und diesbezügliche Forschungswege und -ergebnisse zu erläutern und kritisch zu interpretieren
- auf der Grundlage von vertieften Kenntnissen über aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Praxisfeldern deren Besonderheiten i.H. auf Normen, Ziele und Erbringungsformen zu reflektieren und sich mit akademischen und nicht akademischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Handlungsfelder sach- und feldbezogen über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen
- zur Konturierung und Ausarbeitung einer Forschungsfrage und deren forschungspraktische Umsetzung

- auf der Grundlage des Wissens um kontroverse Qualitätsdiskurse sowie die Funktion von Konzepten in organisierten sozialen Zusammenhängen zu steuern sowie zu intervenieren, um Qualitätsentwicklungsprozesse zu ermöglichen und pädagogisches Handeln innerhalb organisatorischer, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen zu sichern
- zwischen Beratungsansätzen, -modellen und -feldern, deren Möglichkeiten und Begrenzungen für den jeweiligen Zweck abzuwägen
- Prozesse der Beratung auf der Metaebene zu reflektieren, insbesondere die Beziehungsdimension zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Beratungsprozesses
- zu professioneller Selbstreflexion
- zwischen den koordinierenden, vermittelnden, moderierenden und beratenden Funktionen von Fachberatung in der Kindertagesbetreuung zu unterscheiden im Wissen um die Steuerungs- und Transferleistungen zwischen Akteuren wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einrichtungsträgern, Wissenschaft und Praxis, Politik und Verwaltung
- Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen zu erkennen, diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen zu reflektieren und durch konstruktives, konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungsprozesse zu initiieren

Beteiligte Disziplinen: Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit, Soziologie, Psychologie, Sozialmanagement

Lehr- und Lernformen: Seminararbeit, Diskussionen, Kleingruppenarbeit, studentische Exkursion und Präsentation, Workdiscussion/ kollegiale Beratung, Übungen, Lehrforschungsprojekte, Selbststudium

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zum Projektmodul Forschendes Lernen, Modul 3, Modul 8, Modul 9

Modul 4: Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung

Baustein 1: Konstruktion von Studien empirischer Bildungsforschung
 Baustein 2: Qualitative Erhebungs- und Analyseverfahren
 Baustein 3: Quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren (Grundlagen)
 Baustein 4: Quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren (Vertiefung)

9CP	8 SWS	Studiensemester 1-2	Modulprüfung: Bausteinportfolio inkl. benoteter Leistung in einem Baustein (Klausur, Hausarbeit, Projektpräsentation, mündliche Prüfung, Forschungsbericht, Fallarbeit oder vergleichbare Leistungen).
Workload: 270h	Präsenzzeit: 90h	Selbststudium: 180h	

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Grundlegende forschungsmethodologische Kompetenzen im Bereich der empirischen Bildungsforschung erwerben und vertiefen
- Erwerb von Kenntnissen über die unterschiedlichen, in den empirischen Studien verwendeten methodischen Ansätze der empirischen Bildungsforschung
- Einschätzung und Bewertung der Ziele und Absichten der Studien im Blick auf die Optimierung von Bildungsprozessen innerhalb und außerhalb pädagogischer Handlungsfelder
- Grundlegende Kenntnisse zu verschiedenen Verfahren der quantitativen und qualitativen Datenerhebung, zur Planung und Durchführung von quantitativen und qualitativen Studien sowie zu unterschiedlichen Methoden der quantitativen und qualitativen Datenverarbeitung und -auswertung erwerben und vertiefen
- Erstellen eines Forschungsberichts
- Rezeption und kritische Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten und Publikationen und deren Wirkung in der Öffentlichkeit

Modulinhalte:

- Methoden und Verfahren sowie methodologische Grundlagen empirischer Bildungsforschung
- Aufbau und Konstruktion von Studien von Bildungsforschung im Themengebiet
- Quantitative Methoden der Datenerhebung, Auswertung und Hypothesenprüfung (z.B. computergestützt mit SPSS)
- Qualitative Methoden der Datenerhebung und Auswertung
- Darstellung von Forschungsergebnissen

Kompetenzen:

- Die Studierenden haben die Fähigkeit
- empirisch gewonnene Ergebnisse wissenschaftlicher Studien auf ihre Güte hin zu überprüfen, einzuordnen und zu beurteilen
- die methodischen Ansätze der Studien zu erläutern, bewerten und wissenschaftstheoretisch einzuordnen
- zu interpretieren und reflektieren sowie auf der Grundlage der Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung pädagogischer Institutionen zu entwickeln
- die in der empirischen Bildungsforschung verwendeten quantitativen und qualitativen Methoden, Erhebungstechniken sowie Verfahren der Datenaufbereitung und -analyse, anzuwenden
- die in der Bildungsforschung gängigen Darstellungsformen empirischer Forschungsergebnisse zu verstehen und kritisch zu rezipieren
- zur Erstellung quantitativ und qualitativ orientierter Forschungsdesigns und können entsprechende Studien planen und durchführen
- Forschungsberichte zu erstellen

Beteiligte Disziplinen: Psychologie, Erziehungswissenschaft

Lehr- und Lernformen: Seminare, Vorlesungen

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen: ja

Vernetzung mit anderen Modulen: Möglich durch Einbringen von Studienaufgaben aus anderen Modulen

Modul 5: Perspektiven von Bildungsforschung

Baustein 1: Ringvorlesung: Frühkindliche Bildung im Schnittfeld disziplinärer Perspektiven

Baustein 2: Fachliche Grundlegung von Forschungsperspektiven (5 Wahlmöglichkeiten)

2.1. Sprache

2.2. Kunst/ visuelle Kultur

2.3. Musik

2.4. Natur- und Sozialwissenschaften

2.5. Religion

Studierende mit dem Schwerpunkt Bildungsforschung wählen 3 aus 5 Seminaren B 2 +B 1:

8 CP	5 SWS	Semester 1-2	Pflichtmodul	Modulprüfung: BP
Workload: 240 h	Präsenzzeit: 56 h	Selbststudium: 184 h	Praxis:	

Studierende mit dem Schwerpunkt Management belegen 5 Seminare B 2 +B1:

11 CP	7 SWS	Semester 1-2	Pflichtmodul	Modulprüfung: BP
Workload 330 h	Präsenzzeit 79 h	Selbststudium 251 h	Praxis	

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

Baustein 1:

Die Vorlesung eröffnet einen Zugang zu Frühkindlicher Bildung als interdisziplinäres wissenschaftliches Feld. Sie stellt unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf Bildung in der frühen Kindheit vor und reflektiert die jeweiligen theoretischen und empirischen Zugriffe im Hinblick auf Leistungen und Grenzen sowie interdisziplinäre Rezeptionslinien. Themen und Problemstellungen aus aktuellen wissenschaftlichen Diskursen werden aufgegriffen.

Seminar/e (1SWS) Baustein 2:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Inhalte der Vorlesung auf den jeweiligen Wahlpflichtbereich zu übertragen und mit den Bildungsparadigmen aus aktuellen Studien der Fächer zu vergleichen. Es wird anschaulich und deutlich, warum der Wahlpflichtbereich ein zentraler Bereich allgemeiner (Menschen)-Bildung ist und worin sein spezifischer Beitrag besteht. An Beispielen werden ausgewählte Aspekte des Wahlpflichtbereiches so erarbeitet, dass aktuelle Forschungsperspektiven vorgestellt werden, Desiderate formuliert und Anschlussmöglichkeiten für eigene Forschungsprojekte der Bildungsforschung konkret anvisiert werden können.

Modulinhalte:

- Frühkindliche Bildung als interdisziplinäres wissenschaftliches Feld
- Leistungen und Grenzen disziplinspezifischer theoretischer und empirischer Zugänge, interdisziplinäre Rezeptionslinien
- Aktuelle Themen und Problemstellungen in interdisziplinär formierten wissenschaftlichen Diskursen zur Bildung in der frühen Kindheit
- Bildungsprozesse jüngerer Kinder und Konsequenzen für die elementare/primäre Didaktik
- Domänenspezifische/-übergreifender Forschungstraditionen, -felder und -relevanzen
- Geschichte und Gegenwart der Domänen: Kunst/Visuelle Kultur, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Religion, Sprache und deren Bedeutung für die Lebenspraxis von Kindern
- Künstlerisch-visuelle, mathematische, musikalische, naturwissenschaftliche, religiöse bzw. sprachliche Kulturaneignung als Weltaneignung und Lebenspraxis (u.a. Bilderbücher, Medienbilder, Kleidung, Raum und Architektur, Natur, Musik, Literatur)
- Grundlagen kultureller Weltaneignung: Anschauung – Nachahmung – Mimesis u.a.
- Der Mensch als symbolbildendes (und symbolverstehendes) Wesen; metaphorisches Denken in Bildern, Sprache, Musik u.a.
- Künstlerisch-ästhetische, mathematische, musikalische, naturwissenschaftliche, religiöse bzw. sprachliche Praxis als Orientierung und Einübung in Kultur

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- Kenntnisse über Schwerpunkte anthropologischer Bildungstheorie und deren domänenspezifischen Betrachtungsweisen für die Entwicklung eigener Ideen zu nutzen

- ein (anthropologisch fundierten) Bildungsverständnis in domänenspezifischer wie domänenübergreifender Ausdifferenzierung zu entwickeln und kritisch zu diskutieren
- Wissen über Bildungsprozesse jüngerer Kinder und elementare/primäre Didaktik für die Lösung von unvertrauten Problemen und Fragen zu nutzen
- selbstständig Forschungsperspektiven zu entwickeln
- Einsichten in die Geschichte und Gegenwart der Domänen: Kunst/Visuelle Kultur, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften, Religion, Sprache und deren Bedeutung für Bildungsprozesse von Kindern zu entwickeln und aktuelle Theorien hier einzuordnen und zu beurteilen
- über domänenspezifische Weisen der Kulturaneignung als Weltaneignung und Lebenspraxis zu verfügen und es für die Entwicklung eigener Forschungsprojekte zu nutzen
- anwendungsbezogenes Wissen über Grundlagen kultureller Weltaneignung: Anschauung – Nachahmung – Mimesis u.a. in Forschungskontexte einzubringen
- Didaktische und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse in der domänenspezifischen Praxis (als Orientierung und Einübung in Kultur) auf fachlicher Grundlage selbstständig zu vertreten und als Grundlage für Forschungsprojekte zu nutzen
- Fähigkeit zur Konturierung und Ausarbeitung einer Forschungsfrage und deren forschungspraktischen Umsetzung

Beteiligte Disziplinen: Sprache; Kunst; Musik; Naturwiss.; Sozialwiss.; Mathe; Religion

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Vorträge, Seminararbeit, Kleingruppenarbeit und Präsentationen, Tutorien

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen:

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen

Modul 6 : Forschungswerkstatt I

Baustein 1: Forschungswerkstatt I: Entwicklung und Planung eines Forschungsvorhabens
 Baustein 2: Forschungswerkstatt II: Durchführung eines Forschungsprojekts
 Baustein 3: (Forschungs-) Projekt

13 CP	4 SWS	Studiensemester 2-3	Pflichtmodul	Modulprüfung:
Workload: 390 h	Präsenzzeit: 45 h	Selbststudium: 165 h	Praxis: 180 h	Projektpräsentation

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Studierende entwickeln in intensiv begleiteten kleinen Gruppen ein begrenztes Forschungsvorhaben, das eine Grundlage für ihre Masterarbeit sein kann
- Im Kontext einer Forschungswerkstatt lernen sie Forschungsfragen zu entwickeln, kleine Studien zu planen und durchzuführen. Durch die Kooperation und Auseinandersetzung mit anderen lernen sie sich mit ihren Fragen, Methoden und Analyseverfahren zu präsentieren und in einem kritischen, wissenschaftlichen Diskurs voneinander zu lernen

Modulinhalte:

- Entwicklung und Durchführung eines eigenen (Forschungs-) Projekts
- Im Rahmen von laufenden Forschungsprojekten der beiden Hochschulen
- Im Rahmen eines Forschungskontextes, den die Forschungswerkstatt themen- und methodenspezifisch entwickelt
- Im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojekts
- Forschungsdesigns und ihre Anwendungsbereiche
- Forschungsmethoden projektbezogen einsetzen
- Erhebungs- und Auswertungsmethoden an eigenen Projekten erproben
- Aufbau und Ablauf von Forschungsprozessen erproben und kritisch reflektieren und diskutieren
- Reichweite und Grenzen empirischer Forschung
- Relevanz empirischer Forschung für die Entwicklung von Praxis und für die Generierung von Theorien
- Vorbereitung auf die Masterarbeit

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- ein Forschungsvorhaben zu entwickeln und durchzuführen
- gegenstandsangemessene Methoden auszuwählen und einzusetzen. Dabei vertiefen sie die in Modul Methoden der Bildungsforschung erworbenen Kenntnisse
- durch eigene forschende Tätigkeit Gütekriterien von Forschungsarbeiten zu erkennen
- forschungsethische Prinzipien zu berücksichtigen
- eigenes erhobenes Material mit verschiedenen Analyseverfahren auszuwerten
- innerhalb der Forschungswerkstatt im Team kooperativ zu arbeiten
- im Diskurs mit anderen wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu diskutieren und zu vergleichen
- Team, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit an konkreten Fragestellungen weiter zu entwickeln
- ihre Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form im wissenschaftlichen Kontext zu präsentieren und zu diskutieren sowie die Ergebnisse an die Praxis rückzumelden

Beteiligte Disziplinen: Pädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereichs,

Lehr- und Lernformen: Fall- und problembezogene Seminararbeit, Teamarbeit und Präsentationen, Vorträge

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen:

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zum Modul Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung

Modul 7: Forschungswerkstatt II				
Baustein 1: Forschungswerkstatt III Baustein 2: Wahlseminar/ Vorlesung I Baustein 3: Wahlseminar/ Vorlesung II				
8 CP	5 SWS	Studiensemester 4	Pflichtmodul	Modulprüfung: Unbenoteter Bereich
Workload: 240	Präsenzzeit: 56 h	Selbststudium: 184	Praxis:	

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Eingebettet in einen konstruktiven Diskussionsprozess setzen die Studierenden Fragestellungen selbständig in empirische und theoretische Forschungsarbeiten um.
- Theoretische Profilierung der eigenen Forschungsfrage oder des eigenen Berufsbilds durch frei wählbare Seminare

Modulinhalte:

- Begleitung der Forschungsprojekte in der Phase der Erstellung der Masterthesis
- Recherche in wissenschaftlichen Datenbanken
- Exposéerstellung
- Ergebniserarbeitung und Ergebnisdarstellung
- Selbstgesteuertes kompetenzorientiertes Lernen
- Individuelle schwerpunktmäßige Vertiefung von Theorien und Kompetenzen
- die Auseinandersetzung mit selbstgewählten erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen oder psychologischen oder anderen an der Hochschule frei wählbaren fachlichen Fragestellungen auf Masterebene
- Stärkung der Personalkompetenz

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren
- den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen
- eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln
- den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren.
- wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Einbezug gesellschaftlicher und ethischer Perspektiven zu treffen
- Schlussfolgerungen für Theorie und Praxis auf der Grundlage ihrer Masterarbeit zu ziehen
- ihr berufliches Profil selbstständig durch frei wählbare Veranstaltungen zu schärfen
- kompetenzorientiert selbstgesteuert zu handeln

Beteiligte Disziplinen: Pädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereichs,

Lehr- und Lernformen: Fall- und problembezogene Seminararbeit, Teamarbeit und Präsentationen, Vorträge

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen:

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zum Modul Grundfragen und Methoden der Bildungsforschung

Module für die Studierenden mit dem Schwerpunkt: Management

Modul 8: Managementverfahren in Organisationen der frühen Bildung			
Baustein 1:	Managementverfahren im Bildungsbereich: Aktuelle Modelle, Instrumente und Diskussionen		
Baustein 2:	Strategische Entwicklungsprozesse und Marketingstrategien in sozialen Organisationen		
Baustein 3:	Instrumente zur Bewältigung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen in Institutionen der Frühpädagogik		
10 CP	6 SWS	Studiensemester: 3	Modulprüfung: Bausteinportfolio mit einer benoteten Modulprüfungsleistung durch Hausarbeit (Schwerpunkt frei wählbar im Modul) oder Lerntagebuch über alle gewählten Bausteine
Workload: 300h	Präsenzzeit: 68 h	Selbststudium: 232h	
Ziele bezogen auf das gesamte Studium:			
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlegung eines systemischen Managementverständnisses im Sozial- und Bildungsbereich • Vertiefung des Aufgabenspektrums und Instrumentariums des Bildungsmanagements • Aneignung grundlegender betriebs- und finanzwirtschaftlichen Instrumente zur strategischen Gestaltung und Steuerung von Institutionen der frühen Bildung 			
Modulinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Systemisches Management, Führungssysteme • Qualitätsmanagement, Transfermanagement • Personalführung, Präsentation und Moderation • Balanced Score Card, Steuerungsgrößen, Leitbildentwicklung • Bildungs- und Sozialmarketing, Marktsegmentierung, Qualitätssicherung • Kostenmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung, Bilanzierung, • Controlling und Budgetierung 			
Kompetenzen:			
Die Studierenden haben die Fähigkeit			
<ul style="list-style-type: none"> • bzw. das Wissen über zentrale Begriffskategorien und Aufgabenfelder des strategischen und operativen (Bildungs-)Managements; • die notwendige Verschränkung einer pädagogischen mit einer betriebswirtschaftlichen Perspektive zu verstehen; • theoriegeleitet die Führungs- und Managementpraxis in Organisationen der Frühpädagogik zu reflektieren; • grundlegende mikroökonomische Entscheidungsprozesse zu verstehen und diese zu reflektieren; • grundlegender Techniken des Kostenmanagements, insbesondere der Kostenplanung und -rechnung; • können (in der Simulation eines Planspiels) diese Fertigkeiten in entsprechende Konzepte und kooperative (teamgestützte) Planungsprozesse umsetzen. 			
Beteiligte Disziplinen: Betriebswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen: keine			
Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen			

Modul 9: Personal- und Organisationsmanagement

Modulbeauftragte: Sabine Kaiser

Baustein 1: Personalmanagement und Personalorganisation
 Baustein 2: Ethik, Kulturentwicklung und Diversity in Kindertageseinrichtungen
 Baustein 3: Organisationsentwicklung und Change Management
 Baustein 4: Lebensbegleitendes Lernen: Fort-und Weiterbildung in Kontexten der Pädagogik der Kindheit

10 CP	7 SWS	Studiensemester 3	Wahlpflichtmodul	Modulprüfung:
Workload: 300	Präsenzzeit: 79	Selbststudium: 221	Praxis:	Hausarbeit

Ziele bezogen auf das Studium:

- Kenntnisse und Entwicklungsmöglichkeiten von Human Resources Massnahmen im Non-Profit-Sektor
- Zugang zu ethischen, inklusiven, intersektionalen und diversitätsorientierten Dimensionen als Bestandteile des Managements in NPOs
- Kritische Rekonstruktion von Theorien der Organisationsentwicklung und Anwendung auf die Spezifika von Institutionen frühkindlicher Bildung und Erziehung
- Handlungswissen für Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung vor dem Hintergrund interkultureller, inklusiver und diversitätsorientierter Bedarfe
- Vertiefte Kenntnisse und Gestaltungen von Wirkungsmechanismen in Change-Prozessen
- Bildungsbedarfe im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung in der Kindheitspädagogik evaluieren, Bedingungen für Bildungsprozesse berücksichtigen und schaffen, Lernarrangements für Erwachsene entwickeln, Lernprozesse im Erwachsenenalter initiieren, didaktisch strukturieren und beratend begleiten

Modulinhalte:

- Human-Ressources -Management und Leadership in Institutionen der Bildung und Erziehung im Kindesalter unter aktuellen rechtlichen, professionellen und sozialpolitischen Bedarfen
- Recruiting, Personalbindung und-entwicklung im Kontext gesellschaftspolitischer Herausforderungen
- Ethik, Inklusion, Diversität und Heterogenität im Management kindheitspädagogischer Institutionen in wissenschaftlichen Diskursen und Forschungsansätzen
- Intersektionalität, Diskriminierungs- und machttheoretische Diskurse und Forschungsstände
- Corporate Governance und ethische Codices in organisationalen Ansätzen
- Strategien des Diversity Management als Aufgabe des Personalmanagements in Organisationen des Sozialwesens
- Theorien und Methoden der Entwicklung von Unternehmenskultur
- Instrumente und Methoden der Personal- und Teamentwicklung
- Wissensmanagement
- Arbeitsprozessgestaltung aus diversitätsorientierter und sozialwirtschaftlicher Perspektive
- Konzepte, Instrumente und Gestaltung diversitäts- und inklusionsorientierter Organisationsentwicklung
- Changemanagement im Kontext aktueller Herausforderungen und Transformationen
- Ansätze des Corporate Governance und Stakeholderanalysen
- Sozialwirtschaftliches Arbeiten im Beziehungsgefüge organisationaler Bedarfe von NPOs
- Systemische Ansätze der Team- und Organisationsentwicklung
- Multiprofessionelle und interdisziplinäre Kooperation vor inklusiver Perspektive
- Erwachsenenpädagogisches Handeln vor anthropologischen Bezügen
- Konzepte lebensbegleitenden Lernens im inter-, trans- und nationalen Kontext
- Entwicklung von Konzepten für die Fort- und Weiterbildung im Feld der Pädagogik der Kindheit
- Planung, didaktische Ausgestaltung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- Selbstsorge, (Selbst)Präsentation und Moderation

Kompetenzen:

- Die Studierenden haben die Fähigkeit
- Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich systematisch zu reflektieren

- ethische Implikationen wirtschaftlichen Handelns in Sozialorganisationen zu verstehen
- Human Resources Massnahmen in Organisationen der frühen Kindheit forschungsmethodisch zu analysieren und strategisch einzusetzen
- Human Resources Massnahmen in Organisationen der frühen Kindheit forschungsmethodisch zu analysieren und strategisch einzusetzen
- Interdisziplinäre, anthropologische und soziologische Studien und Bezüge zu reflektieren
- Wertebasiertes Handeln im Kontext gesellschaftlicher Strukturen und sozialpolitischer Veränderungen ethisch und anwendungsbezogen zu verstehen
- Change-Prozesse in Organisationen der frühen Kindheit zu analysieren, organisieren und implementieren
- Auswirkungen organisationaler Entscheidungen auf Mikro -bis Makroebenen zu reflektieren
- Personalmanagement und Personalorganisation als zielführende Instrumente in der Organisations- und Kulturentwicklung einzusetzen
- Diversitäts- und heterogenitätsbewusste Kooperationen innerhalb- und außerhalb der Organisationen zu gestalten
- Fort- und Weiterbildungsangebote didaktisch zu konzipieren, realisieren und reflektieren
- Teamorientierte und partizipative inklusive Bildungs- und Lernprozesse zu entwickeln
- die berufliche Relevanz der Work-Life-Balance und der Selbstsorge als Dimension der Professionalität zu verstehen und entsprechende Maßnahmen für Organisationen und deren Mitglieder realisieren

Beteiligte Disziplinen: Sozialmanagement, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Soziologie

Lehr- und Lernformen: Vorträge, Seminararbeit, Kleingruppenarbeit, Projektarbeit, Präsentation

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen sowie zu Modul 2, Modul 3 u. Modul 8

Module für Studierende mit Schwerpunkt Bildungsforschung

Modul 10 : Didaktische Entwicklung und Forschung				
Baustein 1: Evaluation in Institutionen der Frühpädagogik				
Baustein 2: Entwicklung und Erforschung elementarer Didaktik und Diagnostik im Kontext von Bildungs- und Lernkulturen				
8 CP	5 SWS	Studiensemester 3	Wahlpflichtmodul	Modulprüfung:
Workload: 240 h	Präsenzzeit: 56 h	Selbststudium: 184	Praxis:	Hausarbeit

Modulziele bezogen auf den Masterstudiengang:

- Fall- und problembezogenes Arbeiten (auch parallel zum Projektmodul) an einem Thema (z.B. Entwicklung und Erforschung einer Kita mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder im sozialer Brennpunkt mit diversen Problemlagen von Verhaltensauffälligkeiten o.a.)
- Themenrelevante Diagnose- und Evaluationsverfahren (Kenntnis, Einschätzung, kritischer Umgang und Verortung im Kontext der Entwicklung von Institutionen)
- Themenbezogene Entwicklung und Erforschung elementarer Didaktik als zentrales Element von Bildungs- und Lernkulturen in frühpädagogischen Institutionen

Modulinhalte:

- Institutionsanalyse mit Sichtung und Reflexion möglicher pädagogischer Gestaltungsspielräume und Entwicklungspotentiale institutioneller Strukturen (Institutetik)
- Theorien der Entwicklung von Bildungsinstitutionen
- Theorien und Analyse von Trägerprofilen von Kitas (freie, konfessionelle, kommunale Träger)
- Evaluation als Ausgangspunkt von Qualitätsentwicklung und Erforschung frühpädagogischer Institutionen
- Diagnostik als wissenschaftsbasiertes, professionelles Handeln
- Methodische Grundlagen (Testtheorien, Testkonstruktion, Gütekriterien)
- Wirkungsforschung zu Test-, Befragungsmethoden und Beobachtungsverfahren
- Theorien der Fachdidaktik und der Allgemeinen Didaktik in ihrer Bedeutung für die Entwicklung elementarer Didaktik
- Zentrale Befunde und methodische Möglichkeiten der Bildungsforschung in frühpädagogischen Institutionen kennen und in Beziehung setzen zur Entwicklung und Erforschung von Bildungs- und Lernkulturen vor Ort und im Bezug auf das bearbeitete Themenfeld
- Berücksichtigung zentraler Dimensionen der Entwicklung von Bildungs- und Lernkulturen wie Raum- Zeitstrukturen, Lernprozessgestaltung etc. mit Bezug auf das konkrete Thema des Moduls

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- verschiedene Verfahren der Diagnose und Evaluation unter Einbezug von Konstruktion und Gütekriterien einzuschätzen, zu beurteilen kontextbezogen auszuwählen und zu begründen
- Diagnose- und Evaluationsverfahren in unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungskontexten einzusetzen und auszuwerten sowie für die Entwicklung und Erforschung von pädagogischen Institutionen für Kinder zu nutzen
- zentrale Dimensionen elementarer Didaktik kontextbezogen und in Teams weiterzuentwickeln und zu beforschen
- Bildungs- und Lernkulturen unter Beteiligung von Teams weiterzuentwickeln, zu beforschen und dabei wichtige didaktische Modelle und Erkenntnisse der Bildungsforschung mit einzubeziehen
- selbst parallel Forschungsprojekte (im Modul Forschendes Lernen) zu entwickeln, die auch im Kontext dieses Moduls mit Bezug auf das Thema didaktischer Entwicklung und Forschung wissenschaftlich reflektiert, kritisch- konstruktiv einbezogen und begleitet werden können.
- Entwicklungen des frühpädagogischer Institutionen zu Bildungs- und Lernkulturen anzustoßen und zu beforschen
- zentrale Dimensionen spezifischer Trägerprofile wissenschaftsbasiert zu interpretieren, kontextbezogen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln

Beteiligte Disziplinen: Pädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereichs

Lehr- und Lernformen: Fall- und problembezogene Seminararbeit, Teamarbeit und Präsentationen, Vorträge

Vernetzung mit anderen Modulen: Forschungswerkstatt

Modul 11: Fachliche und Fachdidaktische Vertiefung

Dieses Modul hat einen Umfang von insgesamt 15 CP = 10 SWS. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit passend zu ihrem (Forschungs-)Projekt fachliche und fachdidaktische Vertiefungen zu studieren und so ein eigenes fachliches Profil zu entwickeln, das ihnen eine Basis gibt für Bildungsforschung und auch für die Entwicklung pädagogischer Institutionen. Hierzu studieren sie entweder ein Fach im Gesamtumfang von 10 SWS = 15 CP. Sie haben aber auch die Möglichkeit, zwei Fächer zu wählen und dabei aus dem Angebot der Fächer jeweils 6 SWS = 9 CP aus einem Fach und 4 SWS = 6 CP aus einem anderen Fach auszuwählen. Es kann sein, dass hierbei nicht mehr alle Bausteine eines Faches zur Wahl stehen. Wenn es in einem Fach Einschränkungen der Wahl gibt, dann sind diese auf dem Modulblatt selbst vermerkt. Die Tabelle gibt alle Varianten wieder. Bei der Wahl zweier Fächer ist von den Studierenden frei wählbar, in welchem der beiden Fächer sie die Modulprüfung absolvieren.

15 CP /9 CP/ 6 CP	10/6/4 SWS	Studiensemester 2-3
Workload 450/270/180 h	Präsenzzeit: 112/67/45	Selbststudium 338/204/135h

Modul 11.1: Sprachliches und literarisches Lernen in frühpädagogischen / außerschulischen Kontexten			
A Sprache			
B Literatur/Medien			
A Baustein 1: Sprachbeschreibung			
A Baustein 2: Sprachgebrauch			
A Baustein 3: Spracherwerb			
B Baustein 4: Literatur- und Medienwissenschaften: Kinder- und Jugendliteratur/Kinder- und Jugendmedien			
B Baustein 5: Literatur- und Mediendidaktik für Kinder			
15 CP	10 SWS	Studiensemester 2, 3	Wahlpflichtfach
Workload: 450	Präsenzzeit: 112	Selbststudium 338	Modulprüfung: BP

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Kenntnis von linguistischen Beschreibungsbereichen und/oder von literatur- und medienwissenschaftlichen Forschungsansätzen, die im Hinblick auf die Thematik des Forschungsvorhabens ausgewählt werden. Dabei wählen die Studierenden aus den Bausteinen 5 für ihr Forschungsvorhaben relevante Lehrveranstaltungen aus, wenn sie *Sprachliches und literarisches Lernen* als einziges Schwerpunktfach gewählt haben, in Kombination mit einem anderen Schwerpunktfach wählen sie 3 bzw. 2 Lehrveranstaltungen aus. Es können auch mehrere Lehrveranstaltungen aus einem Baustein gewählt werden. Die Kenntnisse umfassen

zu A:

- exemplarische forschungspraktische Anwendung einzelner Ansätze zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Daten
- Einschätzung und Adaption linguistischer Beschreibungsmodelle im Hinblick auf den Sprach- und Schriftwerb und die Sprach- und Schriftkompetenz von Kindern
- Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Spracherwerb (auch L2)
- Vertrautheit mit Methoden und Darstellungsformen psycholinguistischer und soziokultureller Phänomene des Spracherwerbs (auch L2)

zu B:

- Kenntnis von literatur- und medienwissenschaftlichen Forschungsansätzen und von Konzepten der Literatur- und Mediendidaktik für Kinder
- Orientierung und Überblick über den Forschungsstand zur historischen und aktuellen KJL incl. neuer Medien
- Kenntnisse über Konzeptionen des Kinder- und Jugendtheaters
- Kenntnisse unterschiedlicher Konzeptionen der Literatur- und Mediendidaktik (inkl. Theater)
- Verständnis von Texten und Inszenierungen auf der Basis eines weiten Text- und Medienbegriffs

Modulinhalte:*A Baustein 1: Sprachbeschreibung*

Vertiefung der Fach- und Methodenkenntnisse in folgenden Gebieten:

- Phonetik/Phonologie
- Morphologie
- Syntax
- Lexikologie
- Semantik
- Textlinguistik
- Schriftlinguistik

A Baustein 2: Sprachgebrauch

Vertiefung der Fach- und Methodenkenntnis in folgenden Gebieten:

- Pragmatik
- Analyse sprachlicher Interaktion im Kontext des Sprachenlernens (Diskursanalyse, Konversationsanalyse, Anthropologische Linguistik)
- Sprachvariation (auf Mikro- und Makroebene)

A Baustein 3: Spracherwerb

- Spracherwerbstheorien, Stadien des Spracherwerbs
- Zweitspracherwerb, Entwicklung der Lernaltersprache, natürlicher vs. gesteuerter L2-Erwerb
- Störungen des Erwerbsprozesses
- Literalitätsentwicklung (Literacy-Konzepte)
- Sprachstandsdiagnose

B Baustein 4:

- Literaturbegriff und seine Paradigmen
- Literatur- und Theatergeschichte
- „neue“ Literaturtheorien
- Ästhetik des Theaters mit Kindern
- Methoden der Text- und Handlungsanalyse

B Baustein 5:

- Unterschiedliche Konzeptionen der Literatur- und Mediendidaktik
- Lese- und Mediensozialisation
- Kriterien zur Auswahl von Texten/Medien in didaktischen Prozessen
- Perspektiven des aktuellen Kinder- und Jugendtheaters

Kompetenzen:

zu A: Die Studierenden haben die Fähigkeit

- vertiefte Kenntnisse in einigen der oben genannten Teildisziplinen zu erwerben, dieses Wissen in Forschungskontexten anzuwenden und daraus Fragestellungen der sprachlichen Bildung in außerschulischen Bildungseinrichtungen zu entwickeln.

zu B: Die Studierenden haben die Fähigkeit

- unterschiedliche Literatur- und Medientheorien zu kennen und auf Texte anzuwenden
- den aktuellen Kulturbetrieb kriteriengeleitet und zielgruppenorientiert für didaktische Fragestellungen zu nutzen
- Formen und Inhalte des Kinder- und Jugendtheaters für Bildungsinstitutionen nutzbar zu machen
- Daten und Texte über Vermittlungsprozesse zu erheben und auszuwerten
- geeignete Förder- und Evaluationskonzepte für die Text- und Medienrezeption von Kindern auszuwählen und zu erstellen
- Konzepte und Methoden der Literatur- und Mediendidaktik zu vergleichen und anzuwenden

Beteiligte Disziplinen: Deutsch

Vorausgesetzte Module: keine

Lehr- und Lernformen: Seminar, (Ring-)Vorlesung, Forschungsseminar, Projekt

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen: Master Bildungsforschung, Hauptstudium in den Studiengängen für das Lehramt an GS, HS, SoS und RS

Modul 11.2: Kunst/Visuelle Kultur

Baustein 1: Kunstwissenschaft / Bildwissenschaft
 Baustein 2: Didaktik der Kunst und Visuellen Kultur im Elementar- und Primarbereich
 Baustein 3: Praxis und Reflexion künstlerischer Prozesse
 Baustein 4: ein weiteres Seminar aus Baustein 1 oder 2
 Baustein 5: ein weiteres Seminar aus Baustein 1 oder 2

Wird das Wahlpflichtfach Kunst/Visuelle Kultur als alleiniges Wahlpflichtfach gewählt, so werden die Bausteine 1-5 belegt. Wird das Fach in Kombination mit einem weiteren Wahlpflichtfach gewählt, so werden die Bausteine 1-3 bzw. zwei Bausteine aus diesen dreien belegt.

15 CP	10 SWS	Studiensemester 1 und 2	Wahlpflichtmodul
Workload: 450	Präsenzzeit: 112 h	Selbststudium 338	Modulprüfung: 1/2 schriftliche Ausarbeitungen aus den Bausteinen 1 oder 2 (4, 5)

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Die fachliche Vertiefung im Bereich Kunst/Visuelle Kultur bezieht sich auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische Schwerpunkte sowie künstlerische Prozesse (in Theorie und Praxis).
- Die Studierenden entwickeln einen fachlichen Zugang zur aktuellen Kunstwissenschaft und Bildwissenschaft. Sie erarbeiten auf der Basis kunstgeschichtlicher Grundkenntnisse sowie kunst- und bildtheoretischer Kenntnisse grundlegende Analyse, Aneignungs- und Vermittlungsmethoden von Kunst und dem bildnerischen Bestand aktueller visueller Kultur. Damit werden Präferenzen und Schwerpunkte für die bildungsbezogene Forschung entwickelt. Ziel ist es zudem, sich in der visuellen Kultur orientieren zu können und Sicherheit im Umgang mit kulturellen Bildpraxen zu gewinnen.
- Der Bereich der Didaktik der Kunst und Visuellen Kultur fokussiert auf die Rezeptions- und bildnerische Gestaltungspraxis jüngerer Kinder (als allgemeine Bildung des Menschen) im Kontext von Bildungsprozessen. Vor dem Hintergrund eines anthropologischen Bildungsverständnisses, der Pädagogischen Anthropologie sowie einer personalen Didaktik werden kunst- und bilddidaktische Felder erschlossen und anschlussfähig für die Bildungsforschung gemacht. Schwerpunkte sind: kindliche Bildsprache und kindliches Bildverständnis; Rezeption – Imagination – (bildnerische) Repräsentation; Gestaltungsvermögen und Bildhandeln, ästhetisches Lernen in sozialen und kulturellen Zusammenhängen u.a.
- Um künstlerisch-bildnerische Prozesse von Kindern angemessen einschätzen, begleiten und v.a. erforschen zu können, ist die eigenständige Auseinandersetzung mit künstlerischen Prozessen und deren Reflexion und Kontextualisierung unverzichtbar. Insofern werden die Studierenden sich intensiv mit einem künstlerischen Bereich (Bildhauerei-Plastik, Malerei, Grafik, Fotografie u.a.) auseinandersetzen, an sich selbst künstlerische Prozesse erfahren und diese reflektieren. Dazu gehört auch das Verständnis der Systematik und Spezifik künstlerischer Prozesse, Einsichten in die Vielfalt künstlerischer Darstellungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Entwicklung einer künstlerischen Haltung.

Modulinhalte:

1. Kunstwissenschaft / Bildwissenschaft:

- Kunstgeschichte und Kunsttheorie
- Grundlagen der Bildwissenschaften bzw. Vertiefung in einzelnen Bereichen der Bildwissenschaft (z.B. Imagination, Bildverstehen, visuelle Wahrnehmung und Perzeptbildung, vergleichende Bildanalyse)

2. Didaktik der Kunst und Visuellen Kultur im Elementar- und Primarbereich:

- Entwicklung und Systematik kindlicher Bildsprache (Kinderzeichnung, visuelle Kommunikation, Bildhandeln, Bildpragmatik)
- bilddidaktische Grundlagen (Wahrnehmung, Interpretation und Verstehen von Bildern, Methoden der altersangemessenen Bildanalyse und -vermittlung, Bildpräferenzen und Bildinteressen von Kindern, Rezeptionsvermögen und kulturelle Rezeptionspraxis, Bildaneignung und Bildrepräsentation u.a.)
- elementare und primäre Didaktik (ästhetische Prozesse von Kindern als „improvisierte Choreografie“, Entwicklung des künstlerisch-ästhetischen Denkens und Handelns, Kunstunterricht in der Grundschule, Kunst- und Bilddidaktik im Kontext personaler Pädagogik u.a.)
- kulturelle Weltaneignung von Kindern mit Schwerpunkt auf visuelle Kultur

3. Praxis und Reflexion künstlerischer Prozesse:

- künstlerische Gestaltungspraxis (Vertiefung eines künstlerischen Schwerpunktes)

- künstlerisch-didaktische Grundlagen (Transfer künstlerischer Praxis zu fachdidaktischen Settings)
- künstlerische Prozesse: Systematik, Tradition und Gegenwart, Inhalt-Form-Kontext-Zusammenhänge

Kompetenzen (wahlweise, je nach Schwerpunktsetzung)

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- bzw. das Wissen über den Verlauf der Kunstentwicklung in Europa sowie Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Weltkunst, vertieftes Wissen in ausgewählten Feldern
- zur Analyse und Interpretation von Kunst und Artefakten der Visuellen Kultur und kennen kunst- und bildtheoretische Grundlagen sowie Analysemethoden,
- bzw. das Wissen über ausgewählte Schwerpunkte der Bildwissenschaften (Imagination, Wahrnehmung, Bildvergleich) und deren Bildungsrelevanzen
- in der angewandten Planung, Durchführung und Reflexion kunst- und bilddidaktischer Settings mit Kindern. Grundlegendes bzw. vertieftes Wissen über Kunst- und Bilddidaktik, Übersicht über den aktuellen Forschungsstand sowie Fähigkeiten Sicheres und anwendungsbereites Wissen über die Entwicklung und Systematik kindlicher Bildsprache, kindlicher Rezeptionsfähigkeiten sowie kindlicher Bildkultur
- Kenntnisse über Grundlagen der personalen Bildung sowie eines anthropologischen Bildungsverständnisses und deren Konkretisierung im Hinblick auf Kunst- und Bilddidaktik
- Einsichten in künstlerischen Prozesse und Erfahrungen in der selbständigen künstlerischen Auseinandersetzung in einem Bereich der Künste

Beteiligte Disziplinen: Kunst

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminararbeit, Kleingruppenarbeit und Präsentationen, Tutorien

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen

Vernetzung mit anderen Modulen:

Modul 11.3: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung - Musik

Baustein 1: Musik im kulturwissenschaftlichen Kontext
 Baustein 2: Didaktik der Musik im Elementar- und Primarbereich
 Baustein 3: Vertiefung der eigenen musikalischen Praxis
 Baustein 4: Ein weiteres Seminar aus Baustein 1-2
 Baustein 5: Ein weiteres Seminar aus Baustein 1-2
 Wird das Fach Musik als alleiniges Wahlpflichtfach gewählt, so werden die Bausteine 1-5 belegt. Wird das Fach in Kombination mit einem weiteren Wahlpflichtfach gewählt, so werden die Bausteine 1-3 bzw. 2-3 belegt.

15 CP	10 SWS	Studiensemester 2, 3	Wahlpflichtmodul
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 112 h	Selbststudium: 338 h	Modulprüfung: BP

Ziele bezogen auf das ganze Studium:

- Vor dem Hintergrund eines anthropologisch fundierten Bildungsbegriffs entwickeln die Studierenden einen wissenschaftlichen und künstlerischen Zugang zu einem Teilbereich ästhetischer Bildung - der musikalischen Bildung. Dieser Zugang ist mehrperspektivisch angelegt und umfasst musikwissenschaftliche, musikdidaktische und musikalisch-künstlerische Dimensionen.
- Die Erforschung und Entwicklung musikalischer Bildungs- und Lernkulturen von Kindern setzt Wissen um grundlegende Erkenntnisse entwicklungspsychologisch bezogener Musikforschung voraus, die in Beziehung zu Konzepten musikalischer Bildung stehen.
- Der konstruktiv-kritische Umgang mit Konzepten musikalischer Bildung und die eigenständige Auseinandersetzung mit vielfältigen Formen gegenwärtiger Musikkultur sind komplementäre Bereiche in der Erforschung und Weiterentwicklung einer Didaktik der Musik für den Elementar- und Primarbereich, die mögliche musikpädagogische Gestaltungsspielräume erweitern und musikalische Entwicklungspotentiale entdecken und fördern.

Modulinhalte:

- Konzepte, Methoden und zentrale Befunde der wissenschaftlichen Erforschung von musikalischen Bildungs- und Lernprozessen von Kindern
- Musikalische Lerntheorien in ihrer Bedeutung für die Entwicklung elementarer Musikdidaktik
- Verfahren der Beurteilung und Gestaltung von musikbezogenen Settings in Bildungseinrichtungen
- Musikalische Ausdrucks- und Gestaltungspraxis jüngerer Kinder im musikdidaktischen Kontext von Elementar- und Primarbereich
- Einsichten in musikalische Ausdrucks-, Darstellungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in vielfältigen (inter-) kulturellen Kontexten
- Selbsttätige Auseinandersetzung mit gegenwärtiger Musikkultur in Theorie und Praxis

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- Grundlinien aktueller Forschungen zur anthropologisch fundierten musikalischen Bildung zu erkennen
- bzw. das Wissen über Verfahren, um zentrale Dimensionen elementarer Musikdidaktik in Bildungseinrichtungen zu beforschen und weiter zu entwickeln
- in die Analyse der musikalischen Aneignungs- und Vermittlungsprozesse wichtige didaktische Modelle und Erkenntnisse der Bildungsforschung mit einzubeziehen
- musikalische Lernumgebungen einzuschätzen, zu beurteilen und kontextbezogen zu gestalten, um die musikalischen Fähigkeiten und Begabungen der Kinder aufzugreifen, zu entwickeln und zu fördern
- Einsichten in vielfältige Kontexte musikalischer Kultur für die Entwicklung der eigenständigen Musikpraxis fruchtbar zu machen

Beteiligte Disziplinen: Musik

Lehr- und Lernformen: Seminararbeit, Kleingruppenarbeit und Präsentationen

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen: Lehramt Musik Grundschule

Vernetzung mit anderen Modulen:

Modul 11.4: Naturwissenschaft und Technik

Baustein 1: Wesen der Naturwissenschaften und die Arten der Erkenntnisgewinnung
 Baustein 2: Aspekte der Bildungsforschung im Kontext naturwissenschaftlicher und technischer Bildung
 Baustein 3: Eigene Erfahrungen in der experimentelle Praxis (naturwissenschaftl. u. technisches Arbeiten)
 Baustein 4: Grundbegriffe und Basiskonzepte der Naturwissenschaften und der Technik
 Baustein 5: Wahlbaustein

15 CP	10 SWS	Studiensemester 2/3	Wahlpflichtmodul	Modulprüfung: BP
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 112 h	Selbststudium: 338 h	Praxis:	

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Die Studierenden gewinnen einen Überblick über das Wesen der Naturwissenschaften, der Technik und die Arten der naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung sowie über mögliche naturwissenschaftliche Forschungsmethoden.
- Sie erhalten Einblicke in erkenntnistheoretische, wissenschaftstheoretische sowie wissenschaftsethische Grundlagen der Naturwissenschaften und der Technik sowie den Spezifika naturwissenschaftlicher und technischer Bildungsprozesse (Scientific Literacy, naturwissenschaftlicher Kompetenzen und Kompetenzmodelle). Von diesem Standpunkt aus erfahren sie durch eigenes experimentelles Arbeiten (Fachpraxis) die Chancen und Grenzen naturwissenschaftlichen Lernens in der Kindheit unter vordisziplinärer, domänenspezifischer und interdisziplinärer und Perspektive.
- Die *Reflexion* der Chancen, vor allem aber der Grenzen und der Notwendigkeit naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse in der Kindheit steht im Zentrum des Moduls.

Modulinhalte:

- Überblick über Grundbegriffe und Basiskonzepte der naturwissenschaftlichen Disziplinen und der technischer Fachwissenschaften
- Überblick über Methoden der naturwissenschaftliche Erkenntnis- und Evidenzgewinnung.
- Einblicke in erkenntnistheoretische, wissenschaftstheoretische sowie wissenschaftsethische Grundlagen der Naturwissenschaften und den Spezifika
- Motivationstheoretische und fachdidaktische Einordnung und Reflexion naturwissenschaftlich-experimentelle Erfahrungen (aus vordisziplinärer, domänenspezifischer und interdisziplinärer Perspektive). Ein Überblick über grundlegende naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen und deren fachdidaktische Funktion im Prozess der Erkenntnisgewinnung (aus vordisziplinärer, domänenspezifischer und interdisziplinärer Perspektive)
- Erfahrung und Reflexion der Chancen und Grenzen und der Notwendigkeit naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse in der Kindheit.
- Grundlagen kontinuierlichen und diskontinuierlichen Denkens aus fachdidaktischer Perspektive
- Entwicklung eines mehrperspektivischen Technikverständnisses

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- unterschiedliche Methoden der Erkenntnisgewinnung - und Evidenzbewertung der Naturwissenschaften zu identifizieren und ihre eigene naturwissenschaftliche Bildung zu reflektieren.
- ihre eigene naturwissenschaftliche Bildung selbstständig weiter zu entwickeln, in dem sie Grundbegriffe und Basiskonzepte der naturwissenschaftlichen Disziplinen von einander abgrenzen und vordisziplinäre wie interdisziplinäre Kontexte identifizieren.
- ausgewählte naturwissenschaftliche Arbeitsweisen in vordisziplinären, domänenspezifischen und interdisziplinären Kontexten zu identifizieren und (fach-)didaktisch zu beurteilen.
- die Bedeutung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen für einen Zugang zur belebten und unbelebten Natur einzuschätzen, zu beurteilen und zu reflektieren.
- Forschungsergebnisse zu einer naturwissenschaftlichen Bildung in der frühen Kindheit auf der Grundlage ihrer eigenen naturwissenschaftlichen *und* bildungswissenschaftlichen Qualifikation zu analysieren, zu bewerten und die Chancen und Grenzen naturwissenschaftlicher Bildung in der frühen Kindheit darauf hin zu bewerten und zu reflektieren.
- kontinuierliche und diskontinuierliche Zugriffsmodi auf Naturphänomene zu unterscheiden und in Abhängigkeit vom naturwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse, der fachdidaktischen und lern- bzw. bildungstheoretischen Intention zu beurteilen.
- Grundlagen technischer Funktionszusammenhänge zu erklären und ein mehrperspektivisches Technikverständnis auf technische Sachsysteme anzuwenden

Beteiligte Disziplinen: Fachwissenschaften und Didaktiken der Chemie, Biologie, Physik, Technik
Lehr- und Lernformen: Seminararbeit, Laborarbeit, Erkundungsgänge, Vorträge,
Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen

Modul 11.5: Sozialwissenschaften

Baustein 1: Ringseminar sozialwissenschaftliches Lernen
 Baustein 2: Geographisches Lernen, Denken und Arbeiten
 Baustein 3: Historisches Lernen
 Baustein 4: Politische Sozialisation, sozialer Wandel und politische Didaktik
 Baustein 5: Herausforderungen für das Themenfeld Arbeit und Beruf

15 CP	10 SWS	Studiensemester 2/3	Pflichtmodul
Workload: 450	Präsenzzeit: 112	Selbststudium: 338	Modulprüfung: BP

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Sozialwissenschaften, Möglichkeiten der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung, sozialwissenschaftliche Bildungsprozesse und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden. Die angestrebten Ziele umfassen:

- gesellschaftliche und soziale Prozesse als komplexe Systeme mit unterschiedlichen Dimensionierungen erkennen
- gesellschaftliche und soziale Phänomene als gestaltbar und damit wandelbar in Raum und Zeit erkennen
- „Soziales Handeln“ als sinnbezogen und sinnkonstituierende Werte- und Normvorstellungen analysieren
- sozialwissenschaftliche Kompetenzmodelle analysieren
- domänenspezifische Forschungsvorhaben und –methoden kennen und anwenden

Modulinhalte:

- Verschiedene Perspektiven (historisch, geographisch, politikwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich) als Werkzeuge der Erschließung gesellschaftlicher und sozialer Prozesse
- Theorien und Methoden sozialwissenschaftlichen Lernens sowohl domänenspezifisch als auch domänenübergreifend
- Didaktische und methodische Fragen: Auswahlprinzipien, Zugänge, Ziele, Inszenierungen
- Welt verstehen als die Konstruktion sozialer und gesellschaftlicher Prozesse mit individuellem wie gemeinschaftlichem Verantwortungspotenzial
- sozialwissenschaftliche Theorien sozialen Handelns in Mikro-, Meso- und Makrosystemen
- Analyse domänenspezifischer und domänenübergreifender empirischer Forschungsvorhaben und –ergebnisse

Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die Bereitschaft und Fähigkeit

- sich in komplexe sozialwissenschaftliche Zusammenhänge hinein zu denken und diese kritisch auf ihre Genese sowie Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen,
- sich mit domänenspezifischen Theorien und wissenschaftlichen Kategorien, Verfahren und Prinzipien auseinander zu setzen und diese auch miteinander zu vernetzen,
- Bildungsperspektiven zu entwickeln, die an die domänenspezifischen Ordnungs- und Deutungsmuster anschlussfähig sind,
- domänenspezifische und domänenübergreifende Bedingungen der Umsetzung und Bildung von Theoriebeständen zu erkennen und auf praktische Handlungsperspektiven hin zu konkretisieren,
- domänenspezifische Forschungsverfahren und -methoden zu unterscheiden und Bedingungen der Anwendung zu benennen,
- domänenspezifische und domänenübergreifende empirische Forschungsvorhaben beurteilen zu können.

Beteiligte Disziplinen: Fachwissenschaften und -didaktiken der Geographie, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Soziologie, Philosophie

Lehr- und Lernformen: Seminararbeit, Lernen vor Ort, selbstorganisiertes Lernen

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen:

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge zu dem Projektmodul Forschendes Lernen

Modul 11.6: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung – Mathematik

Baustein 1: Denken in Zahlen und Strukturen
 Baustein 2: Mathematiklernen verstehen
 Baustein 3: Mathematik veranschaulichen
 Baustein 4: Schülerinnen und Schüler verstehen

Wird das Wahlpflichtfach Mathematik als alleiniges Wahlpflichtfach (10 SWS) studiert, so wird Baustein 1 verpflichtend im Umfang von 4 SWS belegt; aus Baustein 2 muss eine Lehrveranstaltung belegt werden. Zwei weitere Lehrveranstaltungen werden aus den Bausteinen 2-4 gewählt.

Wird das Fach in Kombination mit einem weiteren Wahlpflichtfach (im Umfang von 4 SWS oder 6 SWS) gewählt, so ist aus Baustein 2 eine Veranstaltung zu belegen und eine bzw. zwei weitere Lehrveranstaltungen werden aus den Bausteinen 3 / 4 gewählt.

15 CP	10 SWS	Studiensemester 2 und 3	Wahlpflichtmodul
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 112 h	Selbststudium 338 h	Modulprüfung: BP (nicht in B1)

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

Im Rahmen von Veranstaltungen zur Mathematikdidaktik sollen die mathematikdidaktischen Kompetenzen der Studierenden bezogen auf das Mathematiklernen von Kindern im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erweitert und vertieft werden. Dabei stehen Konzepte zur Beschreibung früher mathematischer Lernprozesse, die den Übergang von der informellen Mathematik kleiner Kinder zur formellen Schulmathematik charakterisieren, im Mittelpunkt des Studiums.

Modulinhalte:

- Reflexion fachlicher Grundlagen bezogen auf arithmetische Inhalte
- Zentrale Theorien zum Aufbau mathematischer Vorstellungen und zur Entwicklung mathematischer Kompetenzen
- Konzepte zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im schulischen Alltag, didaktische Prinzipien
- Diagnostizieren und Förderung mathematischer Kompetenzen (z.B. bei Rechenstörungen und mathematischer Begabung)
- Domänenspezifische Forschungsfragen sowie entsprechende Designs

Kompetenzen:

Die Studierenden

- haben die Fähigkeit grundlegende Zusammenhänge der elementaren Arithmetik zu kennen und nutzen sie zur Lösung arithmetischer Probleme.
- können Theorien, Prinzipien und empirische Erkenntnisse darüber, wie Kinder im Anfangsunterricht in den zentralen mathematischen Bereichen lernen und welche Denkprozesse dabei ablaufen, bewerten. Als zentrale Bereiche werden dabei, die bereits für die frühe mathematische Bildung beschriebenen Leitideen verstanden: Zahlen und Operationen; Raum und Form; Größen und Messen; Muster und Strukturen; Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit.
- erkennen den Zusammenhang zwischen kontext- und handlungsgebundenen Erfahrungen und der formellen Schulmathematik.
- haben für ausgewählte Beispiele das Wissen, wie Lernumgebungen gestaltet sein müssen, um die Vorkenntnisse der Kinder aufzugreifen, zu stabilisieren, zu erweitern sowie zu systematisieren und in die Sprache der Mathematik zu überführen und können dieses Wissen auf neue Lerngelegenheiten übertragen.
- kennen Arbeitsmittel für den Anfangsunterricht, können deren Vor- und Nachteile beurteilen und mit Spiel- und Arbeitsmaterialien aus dem Bereich der vorschulischen Bildung vergleichen.
- haben ein Verständnis für erfolgreiches Lernen und Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess.

- entwickeln ihre Kenntnisse über diagnostische Verfahren weiter und bauen Kompetenzen im Bereich der Diagnose und Förderung bei Rechenstörungen bzw. bei mathematischer Begabung auf.
- kennen aktuelle Forschungen – Forschungsfragen, Forschungsdesigns und Forschungsergebnisse – insbesondere zu informellen Vorgehensweisen und zu individuellen Lernprozessen von Kindern und können deren Ergebnisse mit ihren bisherigen Kenntnissen vernetzen.

Beteiligte Disziplinen: Mathematik

Lehr- und Lernformen:

Vorlesungen mit hohen Anteilen von Eigenarbeit der Studierenden: Die Veranstaltungen werden in einer Mischform aus Informations-Input durch Dozenten, Studium fachdidaktischer Literatur zu Forschung und Anwendung sowie von Möglichkeiten zu eigenen relevanten Lernerlebnissen gestaltet.
oder *Seminare*

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen:

In den Studiengängen für das Lehramt an GS und für SoP

Vernetzung mit anderen Modulen: Bezüge zum Modul Forschungswerkstatt

Modul 11.7: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung - Religion

Baustein 1: Menschliche Lebenswelt und theologische Deutung (Anthropologie)
 Baustein 2: Die Fragen nach Jesus Christus im Kontext christl. Theologie und Religionspädagogik
 Baustein 3: Pluralitätsfähige Religionspädagogik
 Baustein 4: Theologische Wissenschaft III
 Baustein 5: Religionspädagogik II

Das Wahlpflichtfach Religion kann im Umfang von 3 bzw. 5 Bausteinen (kleines Wahlpflichtfach bzw. großes Wahlpflichtfach) absolviert werden. Für das kleine Wahlpflichtfach werden die Bausteine 1 – 3 belegt. Für das große Wahlpflichtfach werden die Bausteine 1 – 3 durch zwei weitere Seminare nach Wahl vertiefend ergänzt.

15 CP	10 SWS	Studiensemester 2, 3	Wahlpflichtmodul
Workload: 450 h	Präsenzzeit: 112 h	Selbststudium: 338 h	Modulprüfung: BP

Modulziele bezogen auf den Masterstudiengang

Erfahrungsorientierte religiöse Bildungsprozesse sind komplexe - Lebenswelt und theologische Tradition verbindende - Bildungsarrangements, zu deren Verständnis Wissen aus der Theologie/ Religionspädagogik, der Ethik, der Religionswissenschaft, der philosophischen Phänomenologie sowie aus lebensweltlichen Vollzügen zusammengeführt werden. Vor dem Hintergrund eines anthropologisch fundierten Bildungsbegriffs vertiefen die Studierenden den wissenschaftlichen und religionspädagogischen Zugang zu religiöser und ethischer Bildung. Der wissenschaftliche, konstruktiv-kritische Umgang mit religiöser Tradition befähigt zu selbständiger Auseinandersetzung mit aktuellen religiösen Phänomenen sowie mit aktuellen religionspädagogischen Konzeptionen. Der Zugang eröffnet ein Verständnis von religiöser Praxis (Diakonie und Caritas), der für die Analyse der aktuellen Trägersituation im Frühkindlichen Feld konstitutiv ist. Die Erforschung und Entwicklung religiöser Bildungs- und Lernkulturen von Kindern setzt neben fachwissenschaftlichen auch fachdidaktische und psychologische Kenntnisse voraus.

Modulinhalte:

1. Theologie, Ethik und Religionswissenschaft

- zentrale Themen systematischer und praktischer Theologie
- Einführung in theologische und philosophische Anthropologie

2. Religionspädagogik

- Religionspädagogik in der pluralen Gesellschaft und interreligiöser Dialog
- Konzeption religiöser und ethischer Bildung im Elementar- und Primarbereich
- Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Religionspädagogik

Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Alltagsphänomene mit theologischen Grundfragen verbinden
- erwerben eine vertiefte theologische und religionspädagogische Reflexionskompetenz
- können religionspädagogische Konzeptionen, Bildungspläne und Qualitätsmanagement auf ihre Grundlagen hin analysieren
- kennen Verfahren, um religiöse Bildungsprozesse im Elementar- und Primarbereich zu erforschen und zu entwickeln
- entwickeln Analyse- und Gesprächsfähigkeit für eine religiös plurale gesellschaftliche Situation

Beteiligte Disziplinen: Evangelische und katholische Theologie

Lehr- und Lernformen: Vorlesung, Seminararbeit, Kleingruppenarbeit und Präsentationen

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen: BA Religionspädagogik (EH), MA Religionspädagogik (Kooperation EH und PH), MA Bildungsforschung (PH)

Vernetzung mit anderen Modulen:

Modul für alle Studierenden

Modul 12: Masterthesis				
Baustein 1: Masterthesis				
22 CP	SWS	Studiensemester 4	Pflichtmodul	Modulprüfung:
Workload: 660	Präsenzzeit:	Selbststudium: 660	Praxis:	Masterthesis

Ziele bezogen auf das gesamte Studium:

- Durch die Master-These soll gezeigt werden, dass die Studierenden zur Forschung und Theoriegenerierung auf der Basis komplexer Problemstellungen für das Feld der Frühpädagogik fähig sind.

Modulinhalte:

- Problembezogene Erarbeitung einer selbst entwickelten Fragestellung, die die Theoriegenerierung komplexer Zusammenhänge erkennen lässt
- Die Masterthesis kann die im Forschenden Lernen aufgegriffene Fragestellung aufgreifen und unter Einbeziehung der Forschungslage ausarbeiten
- Ergebniserarbeitung und Ergebnisdarstellung
-

Kompetenzen:

Die Studierenden haben die Fähigkeit

- komplexe Fragestellungen interdisziplinär und komplex zu bearbeiten
- den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen
- eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln
- wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas voranzugehen
- die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihrer Fachgebiets im Überblick darstellen zu können
- ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren
- eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln
- den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren.
- wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Einbezug gesellschaftlicher und ethischer Perspektiven zu treffen
- theoretische Brisanz und praktische Relevanz aufeinander beziehen zu können und dabei Schlussfolgerungen für Theorie und Praxis auf der Grundlage ihrer Masterarbeit zu ziehen.

Beteiligte Disziplinen: alle Disziplinen der EH und PH

Lehr- und Lernformen: Beratung in Sprechstunden, Selbststudium

Verwendbarkeit des Moduls oder einzelner Bausteine in anderen Studiengängen: keine

Vernetzung mit anderen Modulen: Wechselseitige Bezüge, je nach Themenstellung

Zu Anlage 2

Umbuchungstabelle

MA Frühkindliche Bildung und Erziehung

Modulbausteine alt	Modulbausteine NEU
M2 Entwicklung und Gestaltung von Bildungsorganisations: Management	M2 Sozialmanagement: Entwicklung und Gestaltung von pädagogischen Organisationen der Kindheit
B1 Managementstrategien in der Frühpädagogik	B1 Sozialmanagementaufgaben in der Pädagogik der Kindheit
B2 Recht	B2 Arbeits- und Dienstrecht
B3 Von der EU- zur Kommunalpolitik und deren Auswirkung auf die Kita	B3 Von der EU- zur Kommunalpolitik und deren Auswirkung auf die Pädagogik der Kindheit
B4 Lebenslanges Lernen: Fort- und Weiterbildung	B4 Projektmanagement
M3 Beratung, Führung und Coaching	M3 Organisationsforschung und Beratung
B1 Konzeption, Qualität und Evaluation	B1 Perspektiven von Organisationsforschung
B2 Beratung, Coaching, Führung	B2 Konzeption und Qualität in der Pädagogik der Kindheit
B3 Konfliktmanagement	B3 Ansätze und Felder der Beratung
B4 Projektplanung	B4 Konfliktmoderation
M9 Personal- und Organisationsentwicklung	M9 Personal- und Organisationsmanagement
B1 Vom Personalmanagement zur Personalorganisation	B1 Personalmanagement und Personalorganisation
B2 Ethik, Entwicklung und Diversity in Kindertagesstätten	B2 Ethik, Kulturentwicklung und Diversity in Kindertageseinrichtungen
B3 Organisationstheorien, -entwicklungen, Lernende Organisationen	B3 Organisationsentwicklung und Change Management
B4 Diagnose und Evaluation in Institutionen der Frühpädagogik	B4 Lebensbegleitendes Lernen: Fort- und Weiterbildung in Kontexten der Pädagogik der Kindheit